

**ABSCHLUSSBERICHT  
DER  
ARBEITSGRUPPE  
STUDIENREFORM**

**BERUFSZIEL  
SEEFAHRT**

Inhaltsverzeichnis

---

1.	Analyse des ist-Zustandes	
1.1.	Wirtschaftliche Lage	1
1.1.1.	Weltgüterproduktion und Welthandelsflotte	1
1.1.2.	Erhöhte Verkehrsdichte	1
1.1.3.	Kapitalstruktur in der Seeschifffahrt	2
1.1.4.	Reederpolitik	2
1.2.	Soziale Lage der Lohnabhängigen in der Seefahrt	3
1.2.1.	"Seeflücht"	3
1.2.2.	Einschränkung der Rechte	3
1.2.3.	Gesundheitliche Belastung	4
1.3.	Ausbildungssektor	5
2.	Trends und Prognosen	
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	7
2.1.1.	Anwachsen von Tonnage, Schiffsgrößen und Schiffsgeschwindigkeiten	7
2.1.2.	Rationalisierung	7
2.1.3.	Beschleunigung von Gütertransport und Güterumschlag	8
2.1.4.	Konzentration	8
2.1.5.	Rolle der Klein- und Mittelreedereien	8
2.2.	Berufsbild - Ausbildung	9
2.2.1.	Einheitliche Ausbildung	9
2.2.2.	Bedarf an Experten für Seeverkehrswirtschaft	10
2.2.3.	Personalknappheit	10
2.2.4.	Widerspruch: Ausbildungsstätten - Technologische Entwicklung	10
2.2.5.	Kritische Studentenschaft	

3.	Leitsätze und Kritik des Ist-Zustandes	
3.1.	Das Berufsbild der Zukunft ist der Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr	12
3.2.	Allgemeines Ausbildungsziel ist berufliche und soziale Mobilität	14
3.3.	Sogenannte "seefahrtspezifische" Besonderheiten müssen abgebaut werden	16
3.3.1.	Exkurs: Unterbringung der Seeleute	18
3.3.2.	Exkurs: Sicherheitskontrollen	18
3.4.	Der Schutz des menschlichen Lebens auf See und die Verhütung von Unfällen ist die oberste Richtlinie aller Entscheidungs- prozesse im Schiffsbetrieb	20
3.4.1.	Konflikt: Profitinteresse— Sicherheit des menschlichen Lebens	20
3.4.2.	Reedermaßnahmen zur Profitsicherung	20
3.4.2.1.	Materielle Maßnahmen	21
3.4.2.2.	Ideologien	21
3.4.3.	Die Rolle des Kapitäns	22
3.4.4.	Lösung des Konfliktes: Lohnabhängige - Reeder	23
4.	Warnung vor den Folgen der Unterlassung	24
5.	Soll-Modell	
5.1.	Lehrinhalte	25
5.1.1.	Zur Frage der Übergangsregelungen	25
5.1.2.	Schematische Darstellung der Lehrinhalte	26
5.1.3.	Die Reduktion von Lehrinhalten durch elektronische Datenverarbeitung	27
5.1.4.	Ingenieurmäßig-naturwissenschaftliche Ausbildung	27
5.1.5.	Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Ausbildung	28
5.1.6.	Training der Teamarbeit	32

5.2.	Organisation des Lehr- und Lernbetriebes	34
5.2.1.	Höhere Eingangsvoraussetzungen	35
5.2.2.	Durchgehendes Studium	35
5.2.3.	Streichung überflüssiger Lehrinhalte	37
5.2.4.	Bessere Lehr- und Lernmethoden	37
5.2.5.	Bessere Abstimmung der Lehrinhalte	39

1. Analyse des Ist-Zustandes

1.1. Wirtschaftliche Lage

1.1.1. Die Weltgüterproduktion steigt ständig. Parallel dazu steigt der Weltgüterumschlag, sowohl zwischen den hochentwickelten Industrieländern und den Entwicklungsländern als auch unter den Industrieländern selbst. Auf den Seeverkehr bezogen können wir mit einer ständig wachsenden Welthandelsflotte rechnen.

Folgende Zahlen sollen dieses verdeutlichen:<sup>1)</sup>

BRD			Welt	
Jahr	Anzahl d. Schiffe	BRT i. 1000	Anzahl d. Schiffe	BRT i. 1000
1949	47	103	12 868	73 640
1958	866	3 866	16 966	112 314
1970	1 874	7 083	28 260	207 027

Anmerkung:

Diese Zahlen belegen, daß sich in der Zeit von 1949-1970 die Weltflotte, in Schiffseinheiten gerechnet, um mehr als das Doppelte (2,2-fach) vergrößerte (in BRT um das 2,8-fache), während sich die Flotte der BRD in derselben Zeit (in Schiffseinheiten gemessen), um das 38-fache vergrößerte (in BRT um das 69-fache).

1.1.2. Erhöhte Verkehrsdichte

Mit der steigenden Zahl von Schiffseinheiten erhöht sich die Verkehrsdichte, besonders in den küstennahen Seegebieten. Als weitere Ur-

-----  
1) Zahlenmaterial aus dem Weltwirtschafts-Archiv, Hamburg.

sachen sind anzuführen:

- die Steigerung der Schiffsgeschwindigkeit
- die Verkürzung der Reisedauer
- die Verkürzung der Hafentiegezeiten

Die Folgen dieser Entwicklung sind:

- Zunahme der Gefahrenmomente in verkehrsdichten Seegebieten, eine Entwicklung, die unter anderem zur Einführung von Verkehrstrennungswegen im europäischen Küstenraum geführt hat.
- Einengung des Seeraumes für Groß- und Größtschiffe mit hohem Tiefgang.
- Ansteigen der Schiffskollisionen trotz der Einführung der Verkehrstrennungswege und elektronischer Navigationshilfen wie RADAR etc. Im Gegenteil, blindes Vertrauen in die Navigationshilfen (Radar) hat zu einem falschen Sicherheitsgefühl geführt, welches für das Ansteigen der Kollisionsfälle mitverantwortlich gemacht werden muß.

#### 1.1.3. Kapitalstruktur in der Seeschifffahrt

Nach Aufhebung der Tonnagebeschränkung durch die Alliierten im Jahre 1950 war der Weg frei für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte. Dabei half der Staat, indem er Subventionen und großzügigste Abschreibungsmöglichkeiten für am Schiffbau interessierte Kapitalgeber gewährte. Die Folge war, daß aus Banken und Großkonzernen Kapital in das Reedereigeschäft einfloß (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Rudolph August Oetker, Krupp u.a.).

#### 1.1.4. Reederpolitik

Auch finanzschwächere Unternehmen machten von den günstigen Kapitalanlagemöglichkeiten Gebrauch. Dadurch ergab sich eine verhältnis-

mäßig breite Streuung des Kapitals im Verband Deutscher Reeder (VDR) und im Verband Deutscher Küstenschiffer (VDK). Die Struktur des Reedereiwesens weist eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben neben einer geringen Zahl von Großbetrieben auf. Die Klein- und Mittelbetriebe sind im Verband stark repräsentiert. Die kurzfristigen Gewinninteressen der kleineren Unternehmen bestimmen bis heute die Verbandspolitik. Die finanzstarken Großreedereien, die in der Lage sind, langfristige Gewinnpolitik zu betreiben (hohe Investitionsmittel), gewinnen zunehmend an Einfluß.

## 1.2. Soziale Lage der Lohnabhängigen in der Seefahrt

### 1.2.1. "Seeflucht"

Die Personallage in der Seeschifffahrt ist gekennzeichnet durch eine starke "Seeflucht". Im sog. "Rünger-Report"<sup>1)</sup>, einer im Auftrag des VDR erstellten Studie, werden als Hauptgründe für die Fluktuation genannt:

- Trennung von der Familie
- Schlechte Urlaubsregelung
- Schlechtes Bordklima
- Tradition und berufsständisch-hierarchisches Denken

### 1.2.2. Einschränkung der Rechte

Die Rechte des seefahrenden Personals sind in vieler Hinsicht aus sogenannten "seefahrt-

-----  
1) "Ergebnisse einer Befragungsaktion" in: Kehrwieder  
Dezember 1967. Hrsg. VDR, Hamburg.

spezifischen" Gründen eingeschränkt. Wir nennen hier nur die Wichtigsten:

- Einschränkung der Grundrechte
- Einschränkung des Streikrechts
- Kein Betriebsverfassungsgesetz

Der Arbeitsschutz wird nur mangelhaft wahrgenommen, einerseits durch die vom Reeder mitfinanzierte Seebereifungsgenossenschaft (SBG) - Reeder kontrolliert Reeder - zum anderen durch die Arbeitsschutzbehörden. Mißstände werden jedoch nicht bekannt, da die Beamten der Arbeitsschutzbehörden zum Schweigen verpflichtet sind.

#### 1.2.3) Gesundheitliche Belastungen

In gesundheitlicher Hinsicht unterliegt das seemannische Personal besonders erschwerten Bedingungen. Die Voraussetzung zur beruflichen Tätigkeit ist eine spezielle Gesundheitskarte. Die Gewerbebefugnis ist an die Gültigkeit dieser Karte gebunden. Insbesondere der Nautiker wird von dieser Regelung hart betroffen.

Ist die Erneuerung der Gesundheitskarte nicht möglich, verliert er seinen Beruf. Da ihn seine Ausbildung einseitig auf die Seefahrt festlegt, ist es ihm nahezu unmöglich, eine adäquate Landstellung zu finden.

Die berufliche Praxis macht ihn besonders anfällig für Krankheiten, insbesondere im Bereich des vegetativen Nervensystems (Nervosität, Herz Magen, Darm). Die Schäden sind zurückzuführen auf unregelmäßigen Wechsel von Ruhe und Arbeit, Lärmbelastigung, schädliche Luftschwingungen, häufigen Klimawechsel, außerordentliche nervliche Belastungen in verkehrsreichen Seegebietten

und während des Hafenumschlages. Mitverantwortlich für die angeführten Schäden sind die psychischen Belastungen durch Trennung von der Familie und das Leben in einer Zwangsgemeinschaft.

1.3. Ausbildungssektor

Die Lage auf dem Ausbildungssektor ist gekennzeichnet durch einen starken Einfluß der Reederlobby auf die Entscheidungsgremien in den zuständigen Behörden. Auch hier setzen sich bis heute die an kurzfristigen Profitsteigerungen interessierten Betriebe durch. Dementsprechend sind sie nur an Nachwuchskräften interessiert, die für den Ist-Zustand ausgebildet sind und in der Zukunft keine Chancen haben.

Ein markantes Beispiel liefert die Problematik der Schiffsbesetzungsordnung (SBO), die bekanntlich im Jahre 1969 zu einem fünfmonatigen Streik aller deutschen Seefahrtsschulen geführt hat.

Die einseitig auf den Schiffsbetrieb ausgerichtete Ausbildung, verbunden mit den sozialen Mißständen, veranlaßt viele junge Patentinhaber, nach kurzer Fahrtzeit den "Sprung an Land" zu machen, um noch rechtzeitig eine neue Ausbildung zu beginnen. Diese Abwanderung kommt einer negativen Auslese gleich. Hier wurde seitens der Reederschaft versucht, der katastrophalen Personallage in der Seeschifffahrt Herr zu werden durch eine Senkung des Ausbildungsniveaus. Dieser Bildungsabbau wurde begründet mit einer für die Interessen des

Reeders zurechtgestutzten Prognose über die technologische Entwicklung in der Seeschiffahrt.

Das Bundesverkehrsministerium (BVM), Abteilung Seeverkehr, sah sich massivem Druck von Reederseite ausgesetzt. Zwei Zahlen mögen diese

These belegen:

- Im Jahre 1969 hat das BVM in großzügiger Weise ca 8 000 Ausnahmegenehmigungen zur Besetzung von Seeschiffen mit minderqualifiziertem Personal erteilt.
- Per Stichtag 10. März 1970 beträgt diese Zahl bereits wieder 2 000 - 2 200.

Nach Aussagen des Verkehrsministeriums müßten bei Besetzung der Seeschiffe mit der in der Schiffsbesetzungsordnung und im Manteltarifvertrag vorgeschriebenen Anzahl an Besatzungsmitgliedern ein Viertel der deutschen Handelsflotte aufgelegt werden.

Die Behörden ignorieren diesen Vorgang: Sie halten es nicht für nötig, die traditionellen Berufsbilder und Lehrinhalte der Seefahrtsschulen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Schüchterne Versuche zur Ausweitung des Fächerkatalogs (Betriebsführung, Politik) sind weitgehend gescheitert an mangelnder Qualifikation der Dozenten, was wiederum das mangelnde Interesse der entscheidenden Gremien an den Unterrichtsfächern beweist.

Die Organisation des Unterrichts ist an völlig veralteten Formen orientiert (Frontalunterricht, Klassenbetrieb, starrer und verbindlicher Fächerkatalog). Die Anpassung an den vorbestimmten Fächerkatalog wird erzwungen durch häufige Klausuren, in denen angehäuften Faktenwissen abgefragt wird.

## 2. Trends und Prognosen

### 2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

#### 2.1.1. Anwachsen von Tonnage, Schiffsgößen und Schiffsgeschwindigkeiten

Der steigende Welthandel bedingt ein Ansteigen der absoluten Tonnagezahl sowie der Tonnage pro Schiffseinheit. Es hat sich erwiesen, daß große Schiffseinheiten billiger fahren als kleine, da die Mannschaftsstärke nicht etwa zunimmt, sondern gleichbleibt oder sogar abnimmt. Außerdem kann durch größeres Fassungsvermögen pro Reise mehr Ladung zu niedrigeren Frachtrafen befördert werden. Ferner wird der Güter- austausch beschleunigt durch höhere Schiffsgeschwindigkeiten und Umschlagsleistungen. Z.B. dauert heute schon der Transport eines Containers von Frankfurt bis zum Mittleren Westen der USA nur noch 10 Tage.

#### 2.1.2. Rationalisierung

Die Schiffstechnik entwickelt sich außerordentlich schnell. Rationalisierung im nautischen und technischen Bereich, wie wartungsfreie Antriebsanlagen, Kernantrieb, elektronische Navigation läßt erwarten, daß in naher Zukunft unbemannte Schiffe fahren werden. Die USA lassen schon jetzt größere Versuchsschiffe zwischen San Francisco und Hawai laufen, die weitgehend automatisiert mit einer Besatzung von 5-6 Personen fahren.

2.1.3. Beschleunigung von Gütertransport und Güterumschlag

Anstrengungen verschiedener Art werden unternommen, um den Güterumschlag und -transport reibungsloser und damit schneller zu gestalten. Zu diesem Zweck werden neuartige Spezialschiffe entwickelt. Sie befinden sich teils noch im Versuchsstadium (Barge-Carrier, Lash-Carrier, etc.), teils haben sie sich bereits bewährt (Containerschiffe, Roll-on-Roll-off-Schiffe). Sie werden das Frachtschiff alter Prägung verdrängen. Außerdem wird die Ladung genormt, palettisiert und containerisiert, um den Hafenumschlag zu beschleunigen.

2.1.4. Konzentration

Ein starker Trend zur Konzentration durch Fusionen von Reedereien ist festzustellen. Dieser Prozeß wird beschleunigt durch den steigenden Konkurrenzdruck seitens neuer Schiffahrtsnationen (Brasilien, Japan, Indien, Pakistan).

2.1.5. Rolle der Klein- und Mittelreedereien

Die technologische und soziale Entwicklung wird gehemmt durch Klein- und Mittelreedereien, die aufgrund ihrer Kapitalstruktur nicht in der Lage sind, langfristige Investitionen für den schiffstechnischen Betrieb vorzunehmen und Verbesserungen der Personalstruktur durchzuführen.

Vorsichtige Vorstöße der Großreedereien auf sozialem Sektor werden torpediert durch die Verbandspolitik des VDR. Die Existenzangst

der Klein- und Mittelreedereien, die massiv im VDR vertreten sind, zwingt die Großreedereien nach ökonomischen Gesichtspunkten zu verfahren, die aus der heutigen Sicht längst überholt sind. Dieses wird belegt durch ein internes VDR-Rundschreiben vom 26.1.70, Az. 1 03.03, in dem es sinngemäß heißt: Die Reedereien sollen keine höheren als der Dienststellung entsprechende Tarifheuer zahlen; Studierende der seemannischen Fachschulen sollen nur Darlehen und keine verlorenen Zuschüsse erhalten.

Der Verband will die in der Praxis schon gewährten übertariflichen Heuern und verlorenen Zuschüsse an Studierende durch Bußgeldandrohungen rückgängig machen !

## 2.2. Berufsbild - Ausbildung

### 2.2.1. Einheitliche Ausbildung

Das klassische seemannische Berufsbild wird verschwinden. Der Decks- und Maschinenbetrieb wird rationalisiert und automatisiert, die Lösung von Ladungs- und Stabilitätsproblemen wird zunehmend von Bord an Land verlagert. Die personelle Aufteilung des Schiffsbetriebes in Decks- und Maschinenresorts, die mit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt einsetzte, wird aufgehoben. Die Ausbildungsgänge für die Schiffsführung werden vereinheitlicht. Diese Prognose ist bereits Wirklichkeit an der Seefahrtsschule Le Havre, Frankreich.

2.2.2. Bedarf an Experten für Seeverkehrswirtschaft

Mit anwachsendem Weltgüteraustausch entsteht zunehmender Bedarf an Experten für Verkehrswirtschaft im allgemeinen und Seeverkehrswirtschaft im besonderen. Es werden Fachkräfte benötigt, die an allen Knotenpunkten der Transportkette "Land-See-Land" einen technischen sowie kaufmännischen Gesamtüberblick haben.

2.2.3. Personalknappheit

Die akute Personalknappheit wird sich, vor allem bei Klein- und Mittelreedereien, verstärkt fortsetzen. Man wird weiterhin versuchen, das Personalproblem kurzfristig über eine Minderung des Ausbildungsniveaus zu lösen. Staatliche Aufsichtsorgane (BVM, BAM) werden dem massiven Druck der Reederverbände durch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Besetzung von Seeschiffen weichen.

2.2.4. Widerspruch: Ausbildungsstätten -  
Technologische Entwicklung

Die traditionellen Ausbildungsstätten (Seefahrtsschulen) geraten in einen verschärften Widerspruch zur schiffahrtstechnologischen Entwicklung, vorangetrieben durch die Großreedereien. Das Großkapital wird nötigenfalls die Ausbildung in eigener Regie übernehmen. Der Staat wird seinen internationalen Schiffsicherheitsverpflichtungen und der sich daraus ergebenden Aufsichtspflicht für die Seeschifffahrt nur genügen können durch eine umfassende materielle und perso-

nelle Reform der Seefahrt (z.B. Ausstattung nach dem Stande der technologischen Entwicklung und Besetzung des Lehrkörpers mit qualifizierten Kräften).

2.2.5. Kritische Studentenschaft

Angesichts der negativen Erfahrungen der letzten Jahre, sowohl im Beruf wie in der Ausbildung, wird sich innerhalb der Studentenschaft ein systemkritisches Bewußtsein bilden. Eine wachsende Minderheit wird für die Mißstände die kapitalistische Struktur der bundesrepublikanischen Gesellschaft verantwortlich machen. Damit wird ein Politisierungsprozeß eingeleitet, der um sich greifen wird.

### 3. Leitsätze und Kritik des Ist-Zustandes

#### 3.1. Das Berufsbild der Zukunft ist der Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr

Der Trend der schiffstechnologischen Entwicklung geht in folgende Richtung (Vergl. 2.2):

- a) Das klassische Berufsbild des Nautikers ver-schwindet.
- b) Es herrscht und entsteht in steigendem Maße Bedarf an Experten für Verkehrswirtschaft, in unserem Falle Seeverkehrswirtschaft.

Zu a) Die Bewältigung des Mediums Wasser wird zunehmend automatisiert, die Steuerung des Transportweges an Land verlegt.

Zu b) Um Klarheit zu gewinnen über die erforderlichen Tätigkeitsmerkmale eines Experten für Seeverkehrswirtschaft, müßten zunächst einmal die Arbeitsplätze der heutigen Kräfte beschrieben werden, die Teilfunktionen dieser Tätigkeiten erfüllen, d.h. Arbeitsfeldanalysen des Schiffsführers wie auch des Experten an Land.

Diese Arbeit ist noch nicht in genügendem Maße geleistet worden. Aufgrund des dürftigen Materials und verschiedener Befragungen im Reederei- und Speditionswesen glauben wir dennoch, folgende Schlüsse ziehen zu können:

- Die Leitfunktionen im Seeverkehrswesen (Land) sind unzureichend mit einseitig kaufmännisch ausgebildeten Kräften besetzt, die die technische Abwicklung des Seetransports nicht übersehen.

- Die Zusammenarbeit "Schiff-Land" ist unzureichend aufgrund mangelnder Einsicht in die spezifischen Probleme des jeweiligen anderen Bereiches.
- Einige Großreedereien gehen dazu über, seemännische Führungskräfte abwechselnd im Land- und Bordbetrieb zu beschäftigen.

Diese Beobachtungen legen den Schluß nahe, ein Berufsbild anzustreben, daß sowohl kaufmännisch-betriebswirtschaftliche als auch technisch-ingenieurmäßige Komponente umfaßt. Die Entwicklung eines derartigen Berufsbildes entspräche außerdem dem gesamtwirtschaftlichen Trend, mehr und mehr Kräfte auszubilden, die einen wirtschaftlichen Teilbereich sowohl von der technischen als auch von der Kostenseite her überblicken.

Das angedeutete neue Berufsbild wird am treffendsten abgedeckt durch die Berufsbezeichnung "Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr".

Die heutige Ausbildungspraxis trägt den angedeuteten Trend kaum Rechnung. Da das Interesse weiter Reederkreise kurzfristig dahin ausgerichtet ist, die Arbeitskraft seemännischen Personals allein für den Bordbetrieb zu verwenden, sperrt man sich gegen Ausbildungsänderungen, die das Berufsbild erweitern und das Wechseln "Land-See-Land" nicht als "Seefluht" sondern als notwendigen und integrativen Bestandteil des neuen Berufes beinhalten.

Die Behörde - und damit die Seefahrtsschule - waren bisher außerstande, sich ihrer Rolle als Erfüllungsgehilfen der oben genannten Reederpolitik zu entziehen und den Studenten eine langfristige Berufsperspektive zu eröffnen.

Vergleiche zu dieser Problematik die Ausführungen "Graduierung zum Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr" vom SVDS im Sommer 1969 und Winnicker: "Studium zum Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr" vom April 1969.

3.2. Allgemeines Ausbildungsziel ist berufliche und soziale Mobilität

Als eine der Forderungen nach neuen Fernzielen taucht überall der Begriff Mobilität auf. Der Begriff, genauer soziale Mobilität, bedeutet: Die Möglichkeit der Bewegung von Personen aus einer sozialen Position (Beruf) in eine andere soziale Position. Es ist also die Möglichkeit gegeben, die bisher stark festgelegte Gruppenzugehörigkeit zu verändern. Dieses Fernziel ist entstanden aus der Einsicht, daß es in der Zukunft aufgrund des ständigen technologischen und technischen Wandels keine festen Berufsbilder mehr geben wird. Wenn der lohnabhängige Arbeitnehmer nicht in eine berufliche Sackgasse geraten (ständige Kündigungsdrohung) will, muß seine Ausbildung ihn auf den ständigen Wandel vorbereiten. Für die Seeverkehrswirtschaft bedeutet dieses, daß Personen auszubilden sind, die den ständigen Wechsel "Land-See-Land" bewältigen können.

Das Ziel der Ausbildung hinsichtlich der beruflichen und sozialen Mobilität wird erreicht durch die Aneignung folgender Verhaltensformen und Fähigkeiten:

Kommunikationsfähigkeit: beinhaltet u.a.

- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Diskussion, zur Darstellung gefundener Ergebnisse und

Lösungen, ihrer Begründung gegenüber anderen.

Kooperationsfähigkeit: beinhaltet u.a.

- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen bei der Behandlung desselben Themas, Problems, Projektes (Kollektivarbeit)
- Kenntnisse über Technik und Verfahren der Gruppenarbeit.

Analytische Denkfähigkeit: beinhaltet

- die Möglichkeit Bestehendes systematisch zu erkennen, kausale Zusammenhänge von Anlaß - Ursache - Reaktion - Wirkung zu erfassen.

Fähigkeit zu selbstständigem Wissenserwerb:

beinhaltet

- die Fähigkeit, mit Informationsmedien (Schrift, Bild, Ton) umgehen zu können
- ökonomische Arbeitstechnik, -einteilung, -disziplin, -strategie zu entwickeln
- Informationen sinnvoll auswählen zu können.

Kontroll- und Kritikfähigkeit: beinhaltet u.a.

- Prüfen sogenannter Sachzwänge auf die Schlüssigkeit ihrer Ableitung
- Sachverstand und Autoritäten, die sich als Sachverständige ausgeben, in Frage zu stellen
- Offenheit für Gegenargumente und -positionen.

Fähigkeit zur Problemlösung: beinhaltet

- Strategien zur Lösung eines Problems entwerfen zu können, dabei methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein zu entwickeln
- Strategien zur Lösung von Problemen durchsetzen zu können; dabei die praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Bedeutung zu bedenken.

Kreativität: beinhaltet

- Offenheit für und Streben nach Veränderungen, neuen Einsichten und Begriffen (Neugierverhalten).

Spontanität: beinhaltet

- Handeln aus eigenem Antrieb mit eigener Zielsetzung.

Autonomie: bedeutet

- individuell verantwortete Wahl, Formulierung und Auswertung einer wissenschaftlichen Fragestellung

- keine Abhängigkeit von und Anpassung an Personen, Institutionen oder herrschende Auffassungen.

Flexibilität: bedeutet

- die Fähigkeit, sich in neuen Situationen aufgrund von Einsichten zurechtzufinden
- die Fähigkeit, Aufgaben mit Hilfe des Denkens zu lösen, ohne daß hierfür die Erfahrung das Wesentliche ist, sondern vielmehr die Erfassung von Beziehungen. <sup>1)</sup>

Die hier abstrakt abgehandelten Lernziele müßten in einer detaillierten Studie für die konkrete Ausbildungssituation an der Seefahrtsschule praktisch aufbereitet werden.

### 3.3. Sogenannte "seefahrtsspezifische" Besonderheiten müssen abgebaut werden

Die Besonderheiten lassen sich in zwei Punkte unterteilen.

- Der Seemann arbeitet unter erschwerten rechtlichen sozialen arbeitstechnischen gesundheitlichen Bedingungen.
- Zur Durchsetzung der Reederinteressen wird die Ideologie des harten, Entbehrungen ertragenden, flexiblen Alleskönners aufgebaut, der unter unmöglichen Bedingungen Optimales erreicht. Unterstützt wird dies durch Zeitungsberichte, Bücher und Schlager, verbreitet in Lehrfilmen und Broschüren des VDR (Wikinger, Kehr wieder).

Maßnahmen zum Abbau der Besonderheiten.

- Die Berufsideologie muß auf das Schärfste bekämpft werden.

Sie führt beim Nachwuchs zu einer irrealen

-----  
<sup>1)</sup> Aus: Kreuzbacher, Hochschulreformkonzept der Bundesassistentenkonferenz (BAK)

Einschätzung des Berufs als mildes und bedingt in der Folgezeit eine Abkapselung vom "Landleben" aufgrund der Überbewertung der angeblichen "Fähigkeiten" des Seemanns, der in der Lage ist, schwerste Bedingungen zu ertragen.

Dieses Gefühl, härter und damit besser zu sein als andere, führt oft zu einer Integrationsunfähigkeit, die den Seemann Abstand nehmen läßt von allen Problemen der "Landlebewohner", was ihn zu einem apolitischen und damit aus dem Leben herausgenommenen Bürger macht.

Die Wechselwirkung von Berufsideologie und Abkapselung führt zu einer zusätzlichen psychischen Belastung.

- Die Besonderheiten werden durch materiellen Ersatz kompensiert.

Es wird versucht, Entbehrungen durch  
Überstundenentgelt  
Urlaubsregelung  
Schaffung von Sozialprestige  
Mitreisen von Ehefrauen etc.  
zu kompensieren.

Dies heißt aber, die Symptome bearbeiten.

Materielle Verbesserungen sind im allgemeinen zu begrüßen. Sie sind aber falsch angewendet, wenn sie zur Verschleierung der Widersprüche dienen. Es geht darum, die Bedingungen zu verändern und nicht sie als "technische Sachzwänge" anzuerkennen.

Für die Unmöglichkeit der  
Kommunikation (geographische Distanz)  
Kooperation (Bordhierarchie, "Alleinvertantwortlichkeit" des Kapitäns)  
Weiterbildung (keine Diskussionsmöglichkeit mit anderen Sachbereichen)

Verhaltensänderung als Lernprozeß  
gibt es keinen materiellen Ersatz.

Es zeigt sich deutlich, wessen Interessen auch bei "Schaffung von sozialeren Verhältnissen" maßgeblich sind.

- Die Ursachen der "Seefahrtspezifischen" Bedingungen lassen sich nur durch eine technologische Umgestaltung des Seebetriebs nach den Interessen der 50 000 lohnabhängigen Seeleute abbauen.<sup>1)</sup>

1) Technologie meint die Anwendung von Verfahren für bestimmte Zwecke. D.h. in unserem Falle, daß Verfahren im Sinne der Lohnabhängigen zur Anwendung kommen.

D.h. daß nicht die Profitsteigerung die Seefahrt bestimmt, sondern die Möglichkeit der allseitigen Entfaltung menschlicher Fähigkeiten.

### 3.3.1. Exkurs: Unterbringung der Seeleute

Als typische Besonderheit wird von vielen Kreisen die Unterbringung der Seeleute an Bord in "Kleinstkammern" angesehen. Daß aber die einzige Begründung für diese menschenunwürdige Unterbringung das übersteigerte Profitdenken der Reeder ist, wird gern übersehen. Denn sie zeichnen verantwortlich für die Konstruktionsanweisungen, die an die Werften ergehen, in denen die größtmögliche Ausnutzung des Schiffskörpers als Laderaum Hauptanliegen ist, und die Unterbringung des seemännischen Personals erst sekundär betrachtet wird.

Dieses wird generell sogar von der Seeberufsgenossenschaft (SBG) sanktioniert. Während in deutschen Strafanstalten jedem Insassen mindestens 12 qm zugestanden werden, muß sich ein Seemann laut Logisverordnung auf deutschen Seeschiffen mit mindestens 4 qm zufrieden geben. Selten werden diese Mindestmaße überschritten. In der Küstenschiffahrt und der Fischerei liegen die vorgeschriebenen Mindestmaße noch darunter.

### 3.3.2. Exkurs: Sicherheitskontrollen

Das Beispiel des Brandes der "Manseatic" im New Yorker Hafen läßt folgende Punkte in ihrem unmittelbaren Einfluß auf die Sicherheit erkennen:

- Verantwortungslosigkeit der Kontrollorgane
- Handhabung der SBO
- Folgen mangelhafter Ausbildung

- Interessenverfilzung

Vorgang:

Auf dem Passagierschiff T.S. "Hanseatic" entstand ein Maschinenbrand.

Die erfolgreiche Bekämpfung des Brandes wurde durch folgende Punkte verhindert:

- defekte Feuerlöschleitung (schon einmal repariert)
- ungenügender CO<sub>2</sub>-Vorrat
- mangelhafte Schiffsbesetzung
- unsachgemäße Bekämpfung
- Hinzu kommt: Die Ausführungen eines Brandexperten vor dem Seeamt wurden der Öffentlichkeit verschwiegen.

Hintergründe:

- Die Kontrollen der SBG fußen auf meist frisierten Tagebucheintragungen.
- Das Schiff war von der Qualifikation her unterbesetzt.
- Die mangelhafte Ausbildung führte zu einer Fehleinschätzung des Brandes.
- Die Fakten wurden zur Sicherung der gegenseitigen Interessen unterdrückt.<sup>1)</sup>

Lösungsmöglichkeit:

Nur durch eine profitunabhängige staatliche Institution wäre eine optimale Wahrung der Sicherheitsinteressen denkbar (Coast-Guard in den USA).

Die Interessenverfilzung zwischen Wirtschaft und staatlichen Gremien - BVM - Reeder - Versicherungen - Werften - SBG - läßt die Möglichkeit einer unabhängigen Kontrolle in der Gesellschaftsordnung der BRD nicht zu.<sup>2)</sup>

-----  
1) Kapt. Unterhorst, Referat vor Seefahrtsschülern

2) Seemannsgesetz DAG, Teil 3 AS 17, 18, 19  
Selbstverwaltung der SBG

3.4 MAXIME:

Der Schutz des menschlichen Lebens auf See und die Verhütung von Unfällen ist die oberste Richtlinie aller Entscheidungsprozesse im Schiffsbetrieb !

3.4.1 Konflikt: Profitinteresse - Sicherheit des menschlichen Lebens

Die beiden bedeutendsten internationalen Vorschriften für die Handelsschifffahrt, der Internationale Schiffssicherheitsvertrag ( ISSV ) und die Seestraßenordnung ( SStro ), heißen bezeichnenderweise in ihrem vollen Wortlaut:

- a) Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See
- b) Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See

Damit ist eindeutig die Priorität bei allen Entscheidungen im Bordbetrieb bestimmt. Diese Priorität steht in scharfem Widerspruch zum Profitinteresse der Reedereien.

Der an Bord Handelnde steht in einem ständigen Konflikt, um diesen objektiven Widerspruch zu lösen. Die Untersuchungen von Kollisionen im Nebel würden hier denkwürdige Aufschlüsse liefern.

3.4.2 Reedermaßnahmen zur Profitsicherung

Durch eine Reihe von Maßnahmen versucht der Reeder, die Lösung dieses Konfliktes in seinem Sinne zu beeinflussen. Diese Maßnahmen lassen sich gliedern in:

- a) Ein System materieller Prämien, bzw. deren Entzug im Sinne einer Sanktion
- b) Verbreitung einer Ideologie im Sinne der Profitmehrung.

#### 3.4.2.1. Materielle Maßnahmen

Ein ausgeklügeltes System differenzierten Wohnkomforts (Speiseräume, Wohnräume, Schlaf-  
räume, sanitäre Anlagen).

Bsp.: Die Kojen verbreitern sich proportional  
zur Rangstellung.

Symbolische Beteiligung am Gewinn, d.h. die  
Gewinnanteile stehen in keinem Verhältnis zum  
tatsächlichen Profit.

Beförderung nach Maßgabe der Anpassung an die  
Reedereiinteressen.

Unbegründete Kündigungen und "Strafversetzungen"  
in ungünstige Fahrtgebiete, bzw. auf veralte-  
te Schiffe.

Ständige Verjüngung der Schiffsführung durch  
Leute, die den Konflikt noch nicht erfahren  
haben.

#### 3.4.2.2. Ideologien

##### Die Angestelltenideologie:

Der Lohnabhängige wird in ein sogenanntes  
Angestelltenverhältnis übernommen, um die ob-  
jektive Interessengleichheit der Schiffsfüh-  
rung mit denen aller lohnabhängigen Arbeitneh-  
mer zu verschleiern.

Hier kommt es zu einer objektiven Interessen-  
übereinstimmung zwischen Reedern und berufs-  
ständischen Arbeitnehmersverbänden (Verband  
Deutscher Reeder - Verband Deutscher Kapitäne  
und Schiffsoffiziere).

Ein traditionelles Berufsbild wird hervorge-  
kehrt, das seine Ursprünge in einer Zeit  
stärkster Ausbeutung hat (Segelschiffahrt,  
Anfänge der Dampfschiffahrt).

Die Ideologie sog. "seemännischen Handelns":

Ihr zufolge ist der Seemann in der Lage, mit geringstem materiellen und höchstem persönlichen Einsatz optimale Erfolge - im Sinne des Reeders - zu erzielen. Richtwerte seemännischen Handelns sind in diesem Sinne "Improvisationskunst", die Fähigkeit, "aus nichts etwas zu machen" ... Die Frage, wem dieses Verhalten eigentlich nützt, wird nicht gestellt.

Die Ideologie des beruflichen Aufstiegs:

Hier wird das Dschungelgesetz "Jeder gegen jeden" auf die berufliche Praxis angewendet. Es wird suggeriert, daß die Berufswelt ein Kampfplatz prinzipiell Chancengleicher ist, die ihre Lebenschance in Konkurrenz zueinander wahrzunehmen suchen.

Dabei wird bewußt verschleiert, daß die lohnabhängigen Arbeitnehmer einen aussichtslosen Kampf gegeneinander führen, da nur die Besitzer der Produktionsmittel (sprich Reeder) über die Gewährung der Lebenschance befinden.

3.4.3. Die Rolle des Kapitäns

Wenden wir das Gesagte auf die konkrete Bord-situation an:

Das Endprodukt des Aufstiegs- und Auslesemechanismus im Sinne des Reeders ist der Kapitän. Er ist zwangsläufig derjenige, der sich mit dem Gewinnstreben des Reeders am stärksten identifizieren muß. Im konkreten Konfliktfall (Schutz des menschlichen Lebens auf See - oder Mehrung des Reedereigewinns) ist für ihn die Entscheidung im Sinne des Reeders schon vorher gefallen. Entscheidet er sich dennoch gegen das Reedereinteresse, ist er schärfsten

Sanktionen ausgesetzt : Versetzung, Aus-  
spielen gegen anpassungswilligere Kapitäne,  
Entlassung aus der Dienststellung, Entlassung  
aus der Reederei überhaupt.

Entscheidet er sich für das Reedereiinteresse,  
gegen verbindliche Sicherheitsvorschriften  
wie ISSV und SStro, so unterliegt ER allein  
und nicht sein Auftraggeber den Sanktionen,  
die sich aus seiner profitsteigernden Hand-  
lungsweise ergeben. Seine aussichtslose Lage  
in diesem Konflikt wird ideologisch verbrämt  
durch das Trugbild des "Master next God", des  
verantwortlichen, souverän Entscheidenden.  
In Wirklichkeit ist seine Verantwortlichkeit  
die höchste Steigerung der Abhängigkeit !

- 3.4.4. Lösung des Konfliktes: Lohnabhängige - Reeder
- Die Lösung dieses Konfliktes ist nur möglich,  
wenn der Schutz des menschlichen Lebens und  
nicht die Profitsteigerung allen Überlegungen  
im Seeverkehr zugrunde liegt. Dieses ist nur  
möglich durch die Übernahme der Reedereifüh-  
rung durch die Betroffenen selbst, d.h. die  
Sozialisierung der Betriebe !

W a r n u n g v o r d e n F o l g e n  
d e r U n t e r l a s s u n g

Werden die aufgestellten Leitsätze nicht in die Tat umgesetzt, bleibt es also bei:

- traditioneller Ausbildung
- sozialer Schlechterstellung ("seefahrtspezifische Besonderheiten ...)
- einseitiger Orientierung der Seeverkehrswirtschaft an Profitinteressen,

sind folgende Konsequenzen unausbleiblich:

- Die Berufsunsicherheit wächst, d.h. der an Bord Tätige erkennt, daß er mit seiner am Ist-Zustand der technologischen Entwicklung orientierten Spezialausbildung nach absehbarer Zeit nicht mehr verwertbar ist.
- Die Personallage verschärft sich durch Abwanderung und ausbleibenden Nachwuchs; dadurch wiederum werden soziale Verbesserungen immer schwerer durchführbar (Urlaubsregelung).
- Die Unruhe an den Schulen steigt, d.h. die Unzulänglichkeit der Berufsperspektiven wird bereits während der Ausbildungszeit erkannt, die Absolventen wandern unmittelbar nach Ausbildungsabschluß in Landbetriebe ab.

5. Soll-Modell

5.1. Lehrinhalte

5.1.1. Zur Frage der Übergangsregelungen

Das Berufsbild des Wirtschaftsingenieurs für Seeverkehr ist dadurch gekennzeichnet, daß von ihm ingenieurmäßig-naturwissenschaftliche Fähigkeiten erwartet werden, die eng gekoppelt sind mit kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten. Alle auftretenden Probleme längs der Transportkette Land-See-Land sind von ihm in eigener Entscheidung zu lösen. Diese Zielsetzung bestimmt den Fächerkatalog.

Das nachfolgende Schema ist ein Soll-Modell und keine Übergangsregelung. Umwandlung der heutigen Lehr- und Lerninhalte haben sich an dem Soll-Modell zu orientieren. Sogenannte "Übergangsregelungen" sind sinnlos, solange man kein klares Ziel vor Augen hat.

Das Soll-Modell stellt eine konkrete Utopie dar. Utopisch ist es, da es zu seiner Durchführung einer umwälzenden Gestaltung der Organisation und Inhalte der jetzigen Ausbildung bedarf; konkret ist die Utopie, da sie der zu erwartenden Berufswirklichkeit entspricht und realisierbar ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Punkt 5.2. (Organisation des Lehr- und Lernbetriebes).

5.1.2. Schematische Darstellung der Lehrinhalte

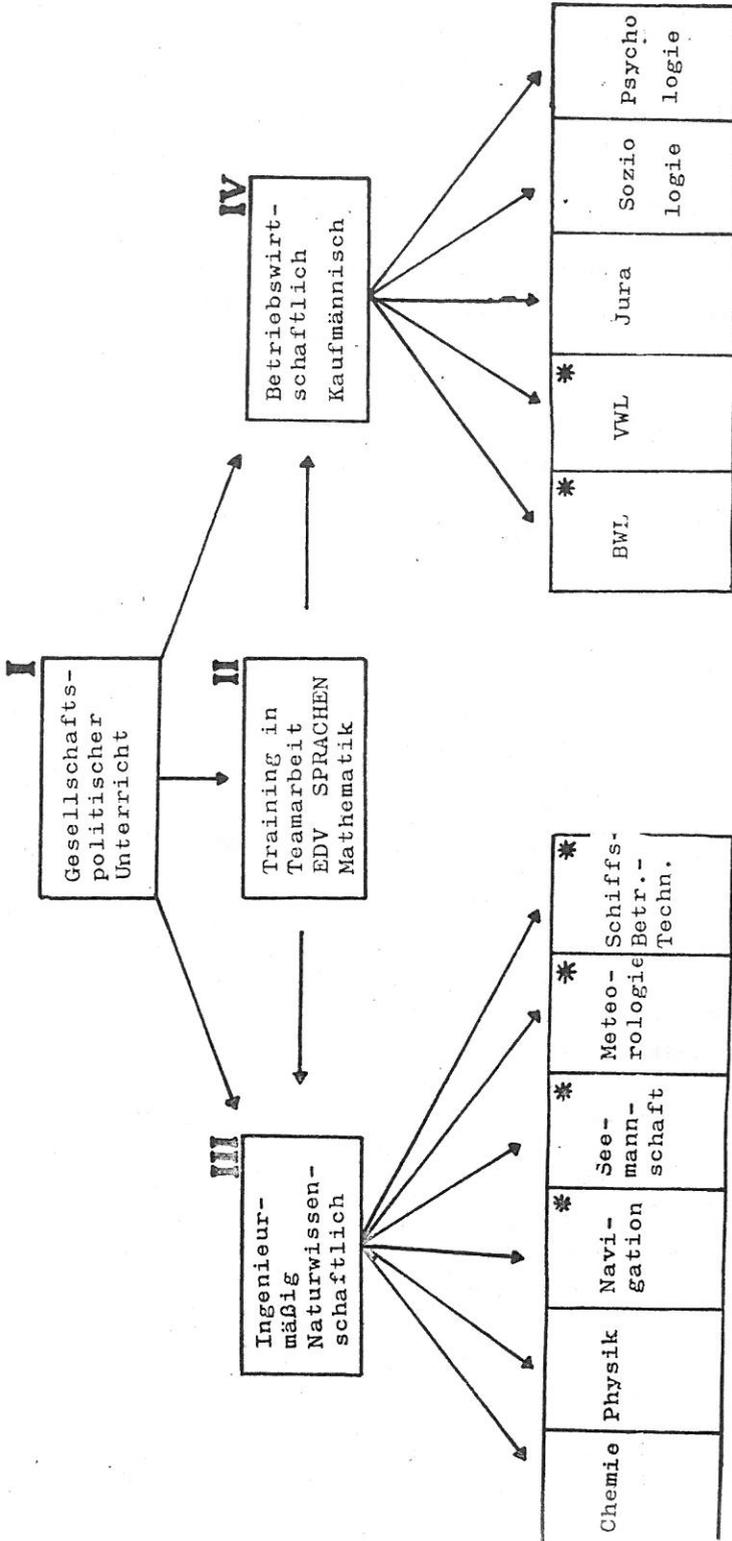
Anm.: Die beiden Hauptblöcke "Ingenieur-  
mäßig-naturwissenschaftliche Ausbildung"  
(III) und "Kaufmännisch-betriebswirt-  
schaftliche Ausbildung" (IV) werden  
verbunden durch Block(II), welcher Lern-  
inhalte umfaßt, die für beide Haupt-  
blöcke bedeutsam sind. Block(I) ("ge-  
sellschaftspolitischer Unterricht")  
nimmt eine übergeordnete und alle ande-  
ren Fächer umfassende Stellung ein.

Zur Sicherung des Schiffsbetriebes  
werden auf den Gebieten Bootsdienst,  
Feuerschutz, erste und zweite Hilfe,  
sowie Funksicherheit außerhalb des  
normalen Lehrbetriebes Scheine erwor-  
ben.

Schema siehe nächste Seite.

100 - 101 - 102 - 103 - 104 - 105 - 106 - 107 - 108 - 109 - 110 - 111 - 112 - 113 - 114 - 115 - 116 - 117 - 118 - 119 - 120 - 121 - 122 - 123 - 124 - 125 - 126 - 127 - 128 - 129 - 130 - 131 - 132 - 133 - 134 - 135 - 136 - 137 - 138 - 139 - 140 - 141 - 142 - 143 - 144 - 145 - 146 - 147 - 148 - 149 - 150 - 151 - 152 - 153 - 154 - 155 - 156 - 157 - 158 - 159 - 160 - 161 - 162 - 163 - 164 - 165 - 166 - 167 - 168 - 169 - 170 - 171 - 172 - 173 - 174 - 175 - 176 - 177 - 178 - 179 - 180 - 181 - 182 - 183 - 184 - 185 - 186 - 187 - 188 - 189 - 190 - 191 - 192 - 193 - 194 - 195 - 196 - 197 - 198 - 199 - 200

# WIRTSCHAFTSINGENIEUR FÜR SEEVERKEHR



EDV = Elektronische Datenverarbeitung (sanlagen)

BWL = Betriebswirtschaftslehre

VWL = Volkswirtschaftslehre

3. Die Reduktion von Lehrinhalten durch elektronische Datenverarbeitung

Diese Fächer werden durch die Einführung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen reduziert. Die traditionellen Verfahren werden aufgegeben zugunsten des Abfragens elektronisch erstellter Daten.

Navigation: Ortsfindung  
Kurskontrolle  
Plotten

Seemannschaft: Stabilität und Trimm

Meteorologie: Wetterkarten  
Optimale Reiserouten

Schiffsbetriebstechnik: Kontrolle der Haupt- und Hilfsmaschinenanlage

Nachrichtenwesen: Gesamter Funkverkehr

BWL/VWL: Aufstellen und Auswerten von Statistiken

1.4. Ingenieurmäßig-naturwissenschaftliche Ausbildung

Physik:

Die jetzige Unterrichtspraxis zeigt eine Fülle von Überschneidungen und Doppelbehandlungen der physikalischen Teilgebiete.

Bsp.: Die Kathodenstrahlröhre wird abgehandelt in Physik und Navigation, wobei häufig die technische Anwendung (Radar) gebracht wird, bevor die physikalischen Kenntnisse vorhanden sind.

Der Grund für diese Mißstände liegt darin, daß die Stoffblöcke Physik, Navigation und Seemannschaft isoliert voneinander bestehen. Zur Lösung des Problems müssen die isolierten



Stoffpläne der drei genannten Fächer auf-  
brochen werden, die Gesamtheit ihrer Inhalte  
analysiert und nach wissenschaftlichen Gesichts-  
punkten neu geordnet werden.

Dabei könnte sich folgende Aufteilung ergeben:

- a) Mechanik: Festigkeitslehre  
Stabilität  
Hydrodynamik einschl. Manövrier-  
kunde

Kreiselgesetze

- b) Wärmelehre
- c) Optik
- d) Elektrizitätslehre  
Magnetismus  
Elektronik
- e) Reaktortechnik

Die genannten Teilgebiete sind am besten nach dem Baukastensystem zusammenzustellen. Die Teilgebiete werden in getrennten Kursen angeboten, deren erfolgreicher Besuch durch einen Schein attestiert wird. Dabei ist systematische Vollständigkeit nicht zu erstreben, denn sie ist angesichts der ungeheuren Ausweitung der physikalischen Erkenntnisse nicht möglich. Vielmehr sollte — ausgewählten Einzelbeispielen physikalisches Denken vermittelt werden. Dabei spielt das eigene Experimentieren die Hauptrolle, nur so kann der Stoff gründlich erschlossen werden.

#### 5. Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Ausbildung

In den geltenden Studententafeln taucht das Fach "Personelle und sachliche Betriebsführung" auf. Hier handelt es sich um einen ersten schätzenswerten Versuch, betriebswirtschaftliche bzw. betriebssoziologische Komponenten in die

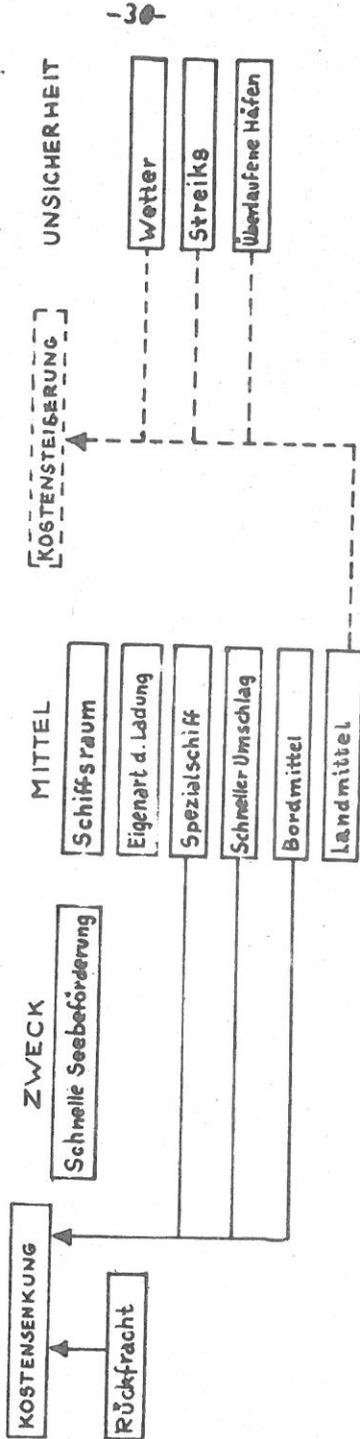
Ausbildung zu den Patenten A5/A6 einzubauen. Der Anteil dieses Faches am Gesamtstoffplan und die bisherige Unterrichtspraxis sind im Hinblick auf den Tätigkeitsbereich des Wirtschaftsingenieurs für Seeverkehr völlig unzureichend.

Der Wirtschafts-ingenieur für Seeverkehr soll die Funktion haben, auf seiner Position die Produktivität des jeweiligen Betriebes zu wahren und zu erhöhen. Diese Funktionsbeschreibung gilt gleichermaßen für ein kapitalistisches wie für ein sozialistisches Wirtschaftssystem.

Zur Erhöhung der Produktivität ist u.a. ein Denken in Kosten nötig. Dieses "Kostendenken" befähigt den Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr, jede betriebliche Handlung dahingehend zu überprüfen, ob sie die Produktivität steigert oder nicht, d.h. ob die einzusetzenden Mittel im richtigen Verhältnis zum Zweck stehen.

Das Schema auf der nächsten Seite soll ein Beispiel für kostenmäßiges Denken geben:

# PRODUKTION STEIGERN!



Die kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Ausbildung läßt sich in folgende Teilbereiche aufgliedern:

a) Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Einführung in die BWL  
Zahlungs-, Kredit-, Kapitalverkehr  
Einführung in die Buchhaltung  
Kostenrechnung, Kalkulation und  
Preispolitik  
Finanzierung  
BWL - Organisationslehre  
Planspiele

b) Volkswirtschaftslehre (VWL)

Einführung in die VWL  
Wirtschafts- und Konjunkturpolitik

c) Psychologie

Einführung in die Psychologie  
Betriebspsychologie  
Arbeitspsychologie

d) Soziologie

Einführung in die Soziologie  
Betriebssoziologie  
Arbeitssoziologie  
Gruppensoziologie

e) Rechtswissenschaft

Einführung in die Rechtswissenschaft  
Rechtssystematik  
Handelsrecht  
Arbeitsrecht  
Seerecht

Im Anhang sind Auszüge der Standardliteratur abgedruckt. Sie sollen einen ersten Einblick in die Inhalte und die Systematik der neuen Lehrfächer geben, vor allem auf den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Zudem sollen sie zur

weiteren Beschäftigung mit diesen Fächern anregen.

Das hier angestrebte Berufsbild wird zum Teil heftig kritisiert. Wir wollen hier nicht von denen sprechen, die aus Denkfaulheit, aus falschem Traditionsbewußtsein oder aus Furcht vor einem selbstbewußten Nachwuchs am liebsten alles beim alten lassen wollen. Sie sind nicht ernstzunehmen.

Gewicht hat das Argument, die Ausbildung zum Wirtschaftsing. für Seeverkehr laufe auf eine Ansammlung von Halbheiten hinaus, eine doppelgleisige Ausbildung sei nicht zu leisten. Ihnen ist zu entgegnen:

- a) Die Funktion einer Fachkraft, die ingenieurmäßiges und kaufmännisches Denken vereinigt, ist eine technologische Notwendigkeit (s. 3.1.)
- b) Die didaktischen Möglichkeiten und die Dynamik neuer Lehr- und Lernmethoden sind noch nicht erkannt worden. Die Ausbildung zum Wirtschaftsing. für Seeverkehr ist keine Anhäufung von Faktenwissen, sondern die Einübung von Methoden der Problemlösung an ausgesuchten Beispielen (exemplarisches Lernen).

Selbstverständlich ist das angestrebte Modell verbesserungsbedürftig. Vor allem müßten die hier entwickelten Vorstellungen geprüft werden anhand neuer Erkenntnisse der Kybernetik (Regelung, Steuerung, Kommunikation) und der Informatik.

#### 5.1.6. Training in Teamarbeit

In den hochindustrialisierten Ländern zeigt

sich eine deutliche Tendenz, die menschliche Arbeitskraft neu zu definieren: körperliche Arbeit nimmt ab, geistige Arbeit nimmt zu. Die von Menschen auszuführende Materialverarbeitung geht zurück, die Informationsverarbeitung wächst. (Als Information im weitesten Sinne hat selbst der kleinste Wissensbaustein eines beliebigen Wissensgebietes zu gelten.) An den Stellen innerhalb der Gesellschaft, an denen die meisten Informationen eingehen (Konzerne, Forschung, Verwaltung), hat man erkannt, daß die Flut der Informationen innerhalb einer hierarchischen Unternehmensstruktur nicht mehr verarbeitet werden kann; denn die Hierarchie ist eine Herrschaftsstruktur, deren Grundlage der Informationsvorsprung der "Oberen" und die Absperrung von Information gegenüber den "Unteren" ist.

Man ist deshalb dabei, die hierarchische Struktur zugunsten der Teamarbeit aufzugeben; diese Umorganisation wird sich in Zukunft in dem Maße auf alle Bereiche menschlicher Arbeit ausdehnen, wie die Informationsfülle zunimmt. Es liegt auf der Hand, daß der Arbeitsbereich des Wirtschaftsingenieurs für Seeverkehr in naher Zukunft von diesem Trend erfaßt wird.

Die Verarbeitung von Informationen in einer Gruppe setzt Fähigkeiten voraus, die trainiert werden müssen:

- a) Kommunikation: die Informationen müssen ausgetauscht werden, um einen gleichen Informationsstand zu erhalten.
- b) Kooperation: die Mitglieder der Gruppe müssen bereit und willens sein, ihren Informationsvorsprung dem Team zur Verfügung zu stellen.  
Konkurrenzverhalten zerstört die Gruppenarbeit !

In der heutigen Ausbildung werden Kooperation und Kommunikation nicht nur nicht gefördert, sondern systematisch verhindert. Hier wird durch das Fach "Training in Teamarbeit" eine Lücke geschlossen.

Die neuartige Ausbildung beinhaltet:

- Systematisierung der anfallenden Informationen
- Einteilung von Planungsvorhaben
- Ordnen und Sichtbar-machen von Aussagen (Visualisieren mittels Stellwänden und Karteikarten)
- Techniken und Methoden der Problemlösung
- Verfassen von Berichten
- Präsentation von Planungsergebnissen
- Bildung von Trainingsgruppen, in denen Entscheidungsverhalten und Entscheidungsverfahren geübt werden.
- Techniken zur Analyse

## 5.2. Organisation des Lehr- und Lernbetriebes

Durch 5 Faktoren wird eine Straffung und bessere Organisation des Unterrichts ermöglicht, und es werden genügend Freiräume geschaffen, die für die neuen und zusätzlichen Anforderungen an den Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr genutzt werden können, und zwar für die Bereiche BWL, VWL, Soziologie, Psychologie, sowie auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Diese 5 Faktoren gliedern sich in:

1. Höhere Eingangsvoraussetzung
2. Durchgehendes Studium
3. Streichung überflüssiger Lehrinhalte
4. Bessere Lehr- und Lernmethoden
5. Bessere Abstimmung der Lehrinhalte aufeinander

#### 5.2.1. Höhere Eingangsvoraussetzungen

Zur Zeit muß der Anwärter für die nautischen Patente A5/A6 als Eingangsvoraussetzung die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Schulabschluß besitzen und eine Mindestfahrtzeit von 4 Jahren vorweisen. Diese Mindestfahrtzeit besteht zum großen Teil aus nicht zum Denken anregenden, sich immer wiederholenden Arbeiten (Wachroutine, Konservierungsarbeiten). Das in der Schule Erlernte wird vergessen, der Lernprozeß setzt aus, und damit nimmt die Lernfähigkeit selbst ab. Die Folge ist, daß die Erstsemester auf einem Niveau unterhalb des früheren Schulabschlusses neu beginnen müssen. Durch die Fachoberschule wird in Zukunft ein höheres Wissensniveau beim Eintritt in die FHS vorhanden sein (FOS: 2 Jahre, davon 1 Jahr Praktikum mit begleitendem Unterricht). Der Lernprozeß geht kontinuierlich weiter.

#### 5.2.2. Durchgehendes Studium

Nach der bisherigen Regelung wird nach dem viersemestrigen Studium zum Steuermann auf Großer Fahrt eine zweijährige Zwischenfahrtzeit vorgeschrieben:

"Zum Sammeln von Beobachtungen und um das Gelernte in die Bordpraxis umzusetzen als Voraussetzung für das Weiterstudium zum A6."

Die Erfahrungen der Betroffenen beweisen, daß diese Vorschriften der Behörde einer Prüfung nicht standhalten.

- a) Das während des viersemestrigen Studiums erworbene Wissen wird weitgehend nicht in die Praxis umgesetzt und geht daher verloren.

- b) Die in der Zwischenfahrtzeit gesammelten Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse bilden keine ausreichende Grundlage für das Weiterstudium.
- c) Im übrigen gelten auch für die Zwischenfahrtzeit die negativen Einflüsse durch Bordmonotonie, verlängerte Arbeitszeit und Informationsmangel.

Entgegen den administrativen Erwartungen zeigt sich, wie bei Beginn des Studiums, daß bei Wiederaufnahme des Studiums zum Kapitän auf Großer Fahrt, A6, das Niveau unterhalb des A5-Abschlusses liegt.

Ein weiteres negatives Moment tritt hinzu: während des heutigen, zweiteiligen Studiums werden zwei Gewerbebefugnisse (A5, A6) erteilt.

Der Gesetzgeber schreibt für beide Befugnisse inhaltlich teilweise identische Bedingungen zum Erwerb vor. Dieses bedeutet für den Studiengang, daß ein Großteil der Inhalte des A6-Studiums in verkürzter Form beim Abschluß des A5-Studiums bereits abgeprüft wird, um den Einsatz des A5-Absolventen beispielsweise als vollverantwortlichen Wachoffizier zu ermöglichen.

Die Gründe liegen auf der Hand, warum gerade der Reeder daran interessiert ist, niedrigere Befähigungszeugnisse und Berufsteilabschlüsse (A5) zu erhalten:

- Der Absolvent kann nach relativ kurzer Zeit wieder in den Verwertungsmechanismus des Kapitals eingegliedert werden.
- Eine Ausbildung, die gerade den geforderten gesetzlichen Minimalbedingungen für den Schiffsbetrieb eben genügt, schränkt die berufliche Mobilität des Ausgebildeten ein, bindet ihn an das Schiff und senkt den Wert seiner Arbeitskraft (Niedrige Meuer).

- Die Integration des Studierenden in die Gesamtgesellschaft wird verhindert, wie:

Aufnahme von Beziehungen zu Bezugsgruppen  
am Studienort  
Nachträgliche Erkenntnis des Abgeschnittenseins von der Gesamtgesellschaft während der Fahrtzeit  
Erkennen neuer Lebenschancen  
Bildung systemkritischen Bewußtseins !

5.2.3. Streichung überflüssiger Lehrinhalte

Wie in den Abschnitten 1.5. und 2.2.6. ausgeführt, wird angesichts der seeverkehrstechnologischen Entwicklung die Streichung traditioneller Lehrinhalte unumgänglich, um den Fächerkatalog zu entrümpeln und gemäß des neuen Berufsbildes des Wirtschaftsingenieurs umzuformen. Dies gilt insbesondere für Navigation und Seemannschaft.

5.2.4. Bessere Lehr- und Lernmethoden

Die heutigen Methoden des Wissenserwerbs an den deutschen Seefahrtsschulen sind dringend reformbedürftig. Die angehenden Kapitäne werden z.B. noch mit Frontalunterricht wie zur Zeit der preußischen Lernschule konfrontiert, d.h. Einwegkommunikation bei stark eingeschränkter Rückfragemöglichkeit. In dieser Unterrichtsform ist ein freies, kritisches und kreatives Lernen unmöglich. Voraussetzungen zur selbsttätigen Bewältigung der anfallenden Probleme werden nicht vermittelt, und der Einzelne kann seine Lernfähigkeit nicht weiterentwickeln.

Bessere Lehr- und Lernmethoden werden nur erreicht durch ein semesterkonformes Studium und Aufhebung des bisherigen Klassensystems zu-

gunsten größerer Lerneinheiten. Didaktische Fähigkeiten von Kapazität werden einer größeren Gruppe von Studenten zugänglich gemacht und nicht in kleinen Klassenverbänden ineffektiv nutzlos vertan. Der Stoff wird vertieft durch Übungen und Kurse in kleinen Gruppen. Durch derartige Gruppenarbeit werden die effektivsten Erfolge erzielt und bessere Voraussetzungen geschaffen, die der Einzelne später für die berufliche Weiterbildung dringend braucht.

Eine Gruppe besteht aus 6-8 Personen. Die Gruppe nun wieder ist ein Teil des Plenums, das aus 2-4 Gruppen besteht. Die Arbeitszeit von Gruppe und Plenum gliedern sich wie folgt:

Pro Tag 4 Std. Gruppenarb. = 60 %  
" " 2 " Plenumsarb. = 40 %

Durch diese Aufteilung wird der größte Lernerfolg ermöglicht.

In der Gruppe und dem Plenum sollte die Wissensübertragung in den verschiedenen Formen maximal 10 Minuten nicht überschreiten und nach dem Gruppenbedürfnis ausgerichtet sein. Die markanten Punkte sollen zur besonderen Einprägung des Themas (Problems) visualisiert werden (ein Bild sagt mehr als 1000 Worte).

Die Kontrolle des Einzelnen ist am wirksamsten durch Selbstkontrolle innerhalb der Gruppe und zwar durch:

- a) Eine kritische Gruppendiskussion, in der Wissenslücken und Mängel aufgedeckt werden.
- b) Gemeinsame Festlegung von Faktenwissen. Damit sind reine berufsspezifische Kenntnisse gemeint. In der Seefahrt sind es z.B. die Kenntnisse der SStrO und im ISSV.

Dieses reine Faktenwissen kann in Form standardisierter Tests ähnlich einer Führerscheinprüfung mit Fragebögen getestet werden.

- c) Gemeinsame Definition von Lernzielen als Planung für die Fachgebiete.

Zur Organisation:

Die freie Wahl der Lehrbeauftragten durch die Studenten muß gewährleistet sein.

Das Lehrangebot muß aufgezeigt werden:

- a) das Standardwissen-Faktenwissen
- b) das Dozentenangebot mit jederzeit abforderlichem Fachwissen
- c) Gruppenprozesse

#### 5.2.5. Bessere Abstimmung der Lehrinhalte

Hier ist im wesentlichen dergestalt neu zu verfahren, wie im Abschnitt 5.1.4. am Beispiel Physik abgehandelt. Ziel ist in jedem Falle die Schaffung von Freiräumen für neue Inhalte.

ANLAGE  
ZUM  
BERUFSTELLE  
SCHAFEN

Aus: Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 9. Aufl., Berlin 1969

s. 3/4/9/10

## **I. Gegenstand und Methoden der Betriebswirtschaftslehre**

### **1. Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre**

#### **a) Wirtschaft und wirtschaftliches Prinzip**

Die Betriebswirtschaftslehre ist eine selbständige wirtschaftswissenschaftliche Disziplin. Das gemeinsame Untersuchungsgebiet aller Wirtschaftswissenschaften ist die Wirtschaft, also dasjenige Gebiet menschlicher Tätigkeiten, das der Bedürfnisbefriedigung dient. Die menschlichen Bedürfnisse sind praktisch unbegrenzt, die zur Bedürfnisbefriedigung geeigneten Mittel (Güter) stehen dagegen nicht in unbeschränkter Menge zur Verfügung, sondern sind von Natur aus knapp. Diese naturgegebene Knappheit der Güter zwingt die Menschen zu wirtschaften, d. h. bestrebt zu sein, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, daß ein möglichst großes Maß an Bedürfnisbefriedigung erreicht wird.

Die Wirtschaft verdankt ihre Entstehung also einer quantitativen Relation: der Knappheit der Güter und der Unbegrenztheit menschlicher Bedürfnisse. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist nicht nur auf die Produktion von Sachgütern, sondern ebenso auf die Erzeugung von immateriellen Gütern, d. h. Leistungen und Diensten, gerichtet. Die Wirtschaft an sich hat keinen Eigenwert, sie ist wertneutral. Ihren Wert erhält sie erst von der Zielsetzung, die durch die wirtschaftliche Tätigkeit realisiert werden soll, d. h. von der Befriedigung der Bedürfnisse mit materiellen und immateriellen Gütern.

Die Knappheit der Güter zwingt die Menschen, mit ihnen hauszuhalten. Das wirtschaftliche Handeln unterliegt wie jedes auf Zwecke gerichtete menschliche Handeln dem allgemeinen Vernunftsprinzip (Rationalprinzip), das fordert, ein bestimmtes Ziel mit dem Einsatz möglichst geringer Mittel zu erreichen. Auf die Wirtschaft übertragen besagt das Rationalprinzip (ökonomische Prinzip): mit einem gegebenen Aufwand an Produktionsfaktoren ist der größtmögliche Güterertrag zu erzielen, oder: ein gege-

bener Güterertrag ist mit geringstmöglichem Einsatz von Produktionsfaktoren zu erwirtschaften. In Geldeinheiten ausgedrückt verlangt das ökonomische Prinzip, so zu handeln, daß mit einem gegebenen Geldaufwand ein maximaler Erlösbetrag oder ein bestimmter Erlös mit einem minimalen Geldeinsatz erwirtschaftet wird.

Das ökonomische Prinzip (Wirtschaftlichkeitsprinzip) ist ein rein formales Prinzip, das keinerlei Aussagen über die Motive oder die Zielsetzungen des wirtschaftlichen Handelns macht. Ein Unternehmer kann beispielsweise nach dem ökonomischen Prinzip handeln, um den größtmöglichen Gewinn zu erzielen, ein anderer, um die Güterversorgung der Allgemeinheit zu verbessern, ein Dritter, um wirtschaftliche Macht zu erlangen usw. Es gibt ungezählte Beweggründe für die Beachtung des ökonomischen Prinzips. Doch sagt das Prinzip nichts über die Motive aus, sondern charakterisiert lediglich die Art der Durchführung des wirtschaftlichen Handelns.

Wir halten fest: **Wirtschaft** ist der Inbegriff aller planvollen menschlichen Tätigkeiten, die unter Beachtung des ökonomischen Prinzips (Rationalprinzips) mit dem Zweck erfolgen, die — an den Bedürfnissen der Menschen gemessen, — bestehende Knappheit der Güter zu verringern.

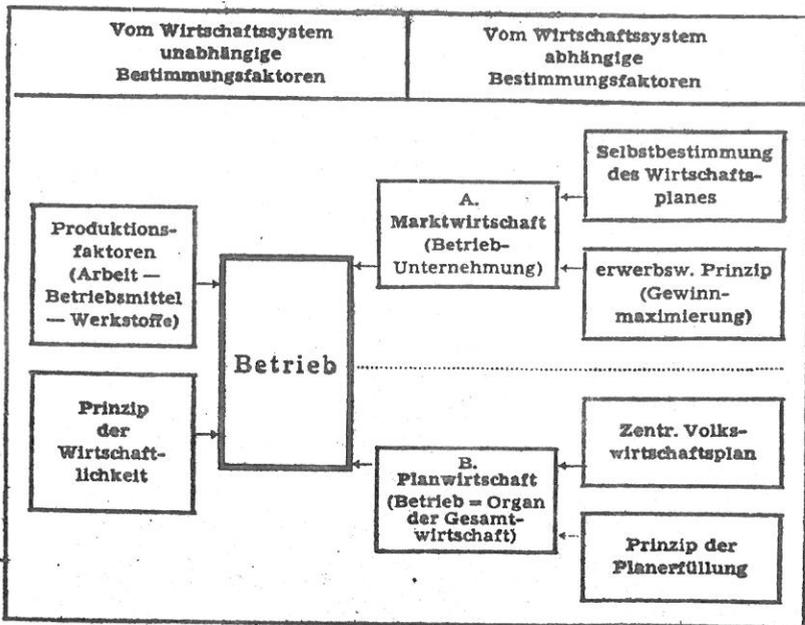


Abb. 1 Die Bestimmungsfaktoren des Betriebes

Zusammenfassend stellen wir fest: Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre ist nicht der Betrieb schlechthin, sondern die wirtschaftliche Seite des Betriebes und Betriebsprozesses. Die technische, rechtliche, soziologische, psychologische, ethische u. a. Seiten des Betriebes bleiben ausgeklammert und gehören in das Untersuchungsgebiet anderer wissenschaftlicher Disziplinen. Der Betrieb wird aufgefaßt als Produktionsbetrieb im weitesten Sinne. Er stellt eine Kombination von Produktionsfaktoren dar, die sich planmäßig unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips vollzieht und die durch Komponenten bestimmt wird, die einem gegebenen Wirtschaftssystem immanent sind.

Der Betrieb umfaßt drei große Bereiche, die in den folgenden Kapiteln behandelt werden: einen produktionswirtschaftlichen, einen absatzwirtschaftlichen und einen finanzwirtschaftlichen. Diese drei Bereiche werden zahlenmäßig erfaßt und überwacht durch das Rechnungswesen. Einen soziologischen Bereich als vierten Bereich in das Objekt der Betriebswirtschaftslehre einzubeziehen, lehnen wir ab, da der Betriebsprozeß von der Betriebswirtschaftslehre als wirtschaftlicher Prozeß und nicht als gesellschaftlicher Prozeß untersucht werden soll. Letzterer ist Gegenstand der Gesellschaftswissenschaften. Für die Betriebswirtschaftslehre ist der gesellschaftliche Prozeß ebenso ein Datum, mit dem sie zu rechnen hat, wie es geltende Rechtsnormen oder wirtschaftspolitische Maßnahmen sind.

Im täglichen Sprachgebrauch werden für den Betrieb verschiedene Bezeichnungen verwendet. So spricht man von Firma, Fabrik, Werk und Geschäft. Firma ist ein juristischer Begriff und ist Ausdruck für den Namen, unter dem ein Kaufmann seinen Betrieb führt und seine Unterschrift abgibt. Mit der Bezeichnung Fabrik und Werk

verbindet sich die Vorstellung von der technischen Seite der Leistungserstellung, während das Wort Geschäft den Handelsbetrieb oder die kaufmännische Abteilung eines Industriebetriebes bezeichnet soll.

Aus: Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 9. Aufl., Berlin 1969, S. 57-59

## I. Die betrieblichen Produktionsfaktoren

### 1. Überblick

Der betriebliche Leistungsprozeß erfordert den Einsatz von menschlicher Arbeitskraft, von Maschinen, Werkzeugen und Werkstoffen. Arbeitsleistungen, Betriebsmittel und Werkstoffe sind die drei Produktionsfaktoren, die im Betrieb kombiniert werden. Die Kombination der Produktionsfaktoren vollzieht sich jedoch nicht von selbst wie ein naturgesetzlicher Prozeß, sondern ist das Ergebnis leitender, planender und organisierender Tätigkeit des Menschen. Auch diese dispositiven Tätigkeiten gehören zum Bereich der menschlichen Arbeitsleistung, ebenso wie die ausführende Arbeit eines Dreher(s) oder einer Sekretärin. Man kann demnach grundsätzlich zwei Arten von Arbeitsleistungen unterscheiden: ausführende (vollziehende) Arbeit und leitende (dispositive) Arbeit. Da die gesamte Kombination der Produktionsfaktoren eine dispositive Arbeitsleistung darstellt, also ohne leitende Tätigkeit die übrigen Faktoren (vollziehende Arbeit, Betriebsmittel und Werkstoffe) nicht zu sinnvollem wirtschaftlichen Einsatz gelangen können, ist es zweckmäßig, aus dem Faktor menschliche Arbeitskraft die dispositive Arbeit als selbständigen Produktionsfaktor auszugliedern<sup>1)</sup>. Somit unterscheiden wir vier betriebliche Produktionsfaktoren: Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe und Betriebsführung (Leitung, Planung, Organisation und Kontrolle).

Die Volkswirtschaftslehre verwendet eine Dreiteilung der Produktionsfaktoren in Arbeit, Boden und Kapital. Die dispositive Arbeit wird nicht als gesonderter Faktor angesehen. Unter Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne sind Kapitalgüter, d. h. ist Realkapital (nicht Geldkapital) zu verstehen, mit dem die Arbeit ausgestattet und dadurch ergiebiger gemacht wird. Zum Kapital gehören Maschinen, Werkzeuge und Werkstoffe, d. h. alle Hilfsmittel, die sich der Mensch zur Erleichterung und Steigerung der Ergiebigkeit seiner Arbeit schafft. Dieser Unterschied im System der Produktionsfaktoren ist bedingt durch die Verschiedenheit der Erkenntnisobjekte der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaftslehre erklärt, wie sich der durch eine Kombination von Produktionsfaktoren erzielte Ertrag auf die beteiligten Produktionsfaktoren verteilt, und gelangt so zu den drei funktionellen Einkommenskategorien Arbeitslohn, Grundrente und Zins, die vom Standpunkt der Produktion zugleich die Produktionskosten im volkswirtschaftlichen Sinne darstellen. Das Volkseinkommen einer Periode läßt sich definieren als Lohnsumme plus Grundrentensumme plus Zinssumme dieser Periode. Das volkswirtschaftliche System der Produktionsfaktoren ist also für eine Theorie der Einkommensbildung und -verteilung geeignet, jedoch nicht für eine Analyse des Betriebsprozesses<sup>2)</sup>.

Zur Erklärung des Betriebsprozesses ist das oben angeführte System der betrieblichen Produktionsfaktoren zu verwenden. Der volkswirtschaftliche Faktor Grund und Boden gehört in der Betriebswirtschaftslehre zum Produktionsfaktor Betriebsmittel (Grundstücke und Gebäude), die Werkstoffe dagegen sind für die Betriebswirtschaftslehre ein eigener Produktionsfaktor, während sie in der Volkswirtschaftslehre als „produzierte Güter“ aufgefaßt und damit zum Faktor Kapital gerechnet werden. Da die betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren nicht in beliebiger Menge vorhanden, sondern „knapp“ sind, muß der Betrieb einen Preis dafür bezahlen. Die Preise für die Produktionsfaktoren sind betriebliche Kosten:  $\text{Kosten} = \text{Menge der Produktionsfaktoren} \cdot \text{Preis der Produktionsfaktoren}$ .

Aus: Löffelholz, Repetitorium der Betriebswirtschaftslehre, 2. Aufl., Wiesbaden 1967, S. 17/19

## A. Betrieb und Unternehmung als Objekt der Betriebswirtschaftslehre

### I. Betrieb und Unternehmung

#### 1. Der Betrieb

##### Betrieb und Wirtschaftsordnung

Die Betriebswirtschaft und damit auch die Betriebswirtschaftslehre werden weitgehend von der jeweils herrschenden „Wirtschaftsordnung“, dem „Wirtschaftssystem“, dem „Wirtschaftsstil“ (Bechtel) und dem „Wirtschaftsgeist“ (Sombart) bestimmt. „Wirtschaftsgeist“ und „Wirtschaftssystem“ sind wiederum abhängig von der Gesellschaftsordnung und dem von der Gesellschaft geformten „Menschenbild“ der jeweiligen Epoche. Doch gibt es wirtschaftliche Tatbestände, die allen Wirtschaftssystemen gemeinsam sind, wie z. B. der Betrieb als die technische Organisationseinheit, in der die Produktionsfaktoren (Arbeit, Betriebsmittel wie Werkzeuge und Werkstoffe sowie Roh- und Hilfsstoffe) kombiniert werden, ferner das „ökonomische Prinzip“ (in seiner weitesten Bedeutung) als Wirtschaftlichkeitsprinzip. Vgl. hierzu auch die kurze geschichtliche Darstellung S. 61 ff.

Danach unterscheidet Erich Gutenberg „systemindifferente“ und „systembezogene Tatbestände“ der Betriebswirtschaft, je nachdem, ob diese Tatbestände den Betrieben *aller* Wirtschaftssysteme oder nur jenen des jeweils herrschenden Systems eigen sind.

#### 2. Die Unternehmung

##### Die Unternehmung als systembezogener Begriff

Die Unternehmung ist der unserem „liberalistisch-kapitalistischen“ Wirtschaftssystem eigentümliche Betrieb. Als der Zunftbetrieb des Mittelalters begann für den Markt zu produzieren und der Handel (Entdeckung Amerikas usw.) sich immer stärker intensivierte, löste man die marktorientierte Produktion aus der Haushaltung und organisierte sie in einem selbständigen Betrieb, der „Unternehmung“, deren Wertumlauf durch die Buchhaltung in einem geschlossenen System quantifiziert wird. Das Kapital ist das der Unternehmung von der Haushaltung zur Verfügung gestellte Vermögen. Die Unternehmung ist danach ein wirtschaftlich selbständiger (*Autonomie-Prinzip*), für den Markt produzierender und nach dem *Erwerbswirtschaftsprinzip* von dem Unternehmer *allein* geführter Betrieb (*Alleinbestimmungs-Prinzip*). Die Haushaltung ist nicht nur geschichtlich, sondern auch soziologisch der ursprüngliche, die Unternehmung ein „abgeleiteter Betrieb“ (Nicklisch).

Aus: Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebs-  
wirtschaftslehre, 9. Aufl., Berlin 1969,  
S. VII/VIII

Während es in der Volkswirtschaftslehre nur drei Hauptkostenarten: Lohnkosten, Grundrentenkosten und Zinskosten gibt, die vom Standpunkt der Produktionsfaktoren aus gesehen zugleich die drei funktionellen Einkommenskategorien darstellen, entspricht den betrieblichen Produktionsfaktoren eine Vielzahl von Kostenarten (Löhne, Gehälter, soziale Abgaben, Materialkosten, Abschreibungen, Zinsen usw.).

Bevor wir uns mit der Kombination der Produktionsfaktoren beschäftigen, ist es erforderlich, zunächst einmal jeden Produktionsfaktor für sich zu betrachten und zu untersuchen, wodurch sein produktiver Beitrag bei der Leistungserstellung im Betriebe bedingt ist, denn die Höhe des Gesamtertrages im Betriebe ist nicht nur davon abhängig, daß es gelingt, die Produktionsfaktoren optimal zu kombinieren, sondern wird gleichzeitig bestimmt durch die

Qualität der Produktionsfaktoren. Die Bedingungen, die die Qualität der menschlichen Arbeitsleistungen beeinflussen, sind besonders kompliziert und vielschichtig.

## Der Aufbau des Betriebes

<b>I. Die betrieblichen Produktionsfaktoren</b> .....	<b>57</b>
1. Überblick .....	57
2. Die menschliche Arbeitsleistung .....	59
a) Allgemeine Bestimmungsfaktoren .....	59
b) Das Arbeitsentgelt .....	60
aa) Lohnhöhe und Lohngerechtigkeit .....	60
bb) Die Methoden der Arbeitsbewertung .....	62
cc) Lohnformen .....	64
a) Der Zeitlohn .....	64
β) Der Leistungslohn .....	66
1) Der Akkordlohn .....	66
2) Der Prämienlohn .....	71
γ) Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer .....	75
c) Die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen .....	79
aa) Die Arbeitsstudien .....	79
bb) Die Arbeitszeitregelung .....	81
cc) Die Arbeitsplatzgestaltung .....	82
dd) Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer .....	83
3. Die Betriebsmittel .....	86
a) Lebensdauer, wirtschaftliche Nutzungsdauer und Abschreibungen .....	87
b) Kapazität und Kapazitätsausnutzung .....	88
4. Die Werkstoffe .....	91
5. Die Betriebsführung .....	93
a) Aufgaben und Aufbau .....	93
b) Die Planung .....	97
aa) Gesamtplanung und Teilplanung .....	97
bb) Operations Research .....	100
a) Begriff und Aufgaben von Operations Research .....	100
β) Anwendungsgebiete von Operations Research .....	101
γ) Grenzen der Anwendung von Operations Research .....	105
c) Die Betriebsorganisation .....	106
aa) Begriff und Wesen .....	106
bb) Der organisatorische Aufbau des Betriebes .....	108
cc) Die Organisation der Verkehrswege im Betriebe .....	111
a) Das Liniensystem .....	111
β) Das Funktionssystem .....	113
γ) Kombinierte Systeme .....	113
1) Das Stabliniensystem .....	113
2) Das Liniensystem mit Quersystemen .....	115
d) Kontrolle und Prüfung .....	115

Aus: Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 9.Aufl., Berlin 1969, S.15-16

I. Gegenstand und Methoden der Betriebswirtschaftslehre 15

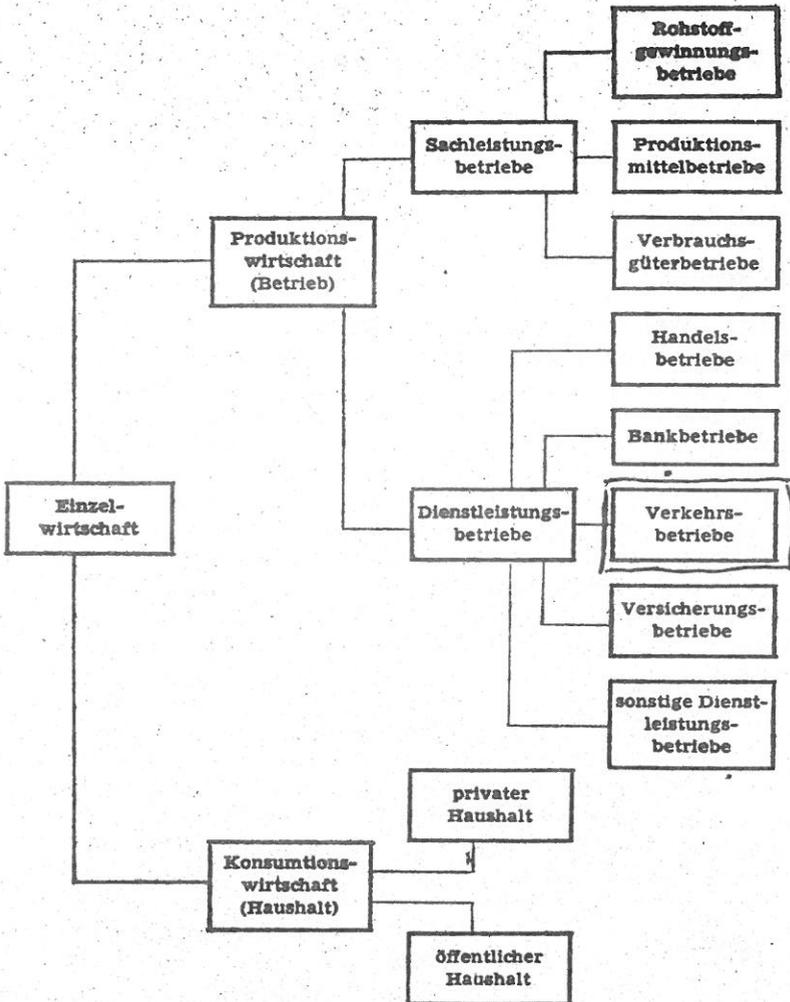


Abb. 2 Gliederung der Einzelwirtschaften

Die speziellen Betriebswirtschaftslehren dagegen beschäftigen sich mit den betriebswirtschaftlichen Problemen, die durch die Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftszweige bedingt, also nicht allen Betrieben gemeinsam sind. Zu diesen sog. Wirtschaftszweiglehren gehören die Industriebetriebslehre, die Handelsbetriebslehre, die Bankbetriebslehre, die Betriebswirtschaftslehre des Handwerks, des Verkehrs und der Versicherungen. Daneben haben sich eine betriebswirtschaftliche Steuerlehre und eine Betriebswirtschaftslehre des Revisions- und Treuhandwesens entwickelt.

Aus: Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 9. Aufl., Berlin 1969,

S. 497/498/501

## **1. Die Bilanz**

### **a) Begriff, Arten und Aufgaben der Bilanz**

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital eines Betriebes. Das Vermögen stellt als Gesamtheit aller im Betriebe eingesetzten Wirtschaftsgüter und Geldmittel die Aktiva, das Kapital als Summe aller Schulden des Betriebes gegenüber Beteiligten und Gläubigern die Passiva dar. Beide Seiten der Bilanz sind Ausdruck für ein und dasselbe Wertgesamt. Die Passivseite zeigt die Herkunft der finanziellen Mittel (Beteiligungs- = Eigenkapital, Darlehens- = Fremdkapital), die Aktivseite die Verwendung der Mittel (Anlage- und Umlaufvermögen). Die Differenz zwischen dem Bilanzvermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten bezeichnet man als Reinvermögen. Es ist gleich dem auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapital.

Ebenso wie die Bilanz, so enthält auch das Inventar alle im Betriebe vorhandenen Vermögenswerte und Schulden. Das Inventar ist ein auf Grund einer Inventur, d. h. einer körperlichen Bestandsaufnahme aufgestelltes Verzeichnis, das die Vermögensgegenstände und die Schulden eines Betriebes art-, mengen- und wertmäßig im einzelnen enthält. Die Bilanz unterscheidet sich vom Inventar dadurch, daß sie in der Regel Kontoform hat und keine mengenmäßigen, sondern nur art- und wertmäßige Angaben enthält. Außerdem zieht sie die vielen Arten von Wirtschaftsgütern zu Gruppen, sog. Bilanzpositionen, zusammen (z. B. Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Fertigfabrikate u. a.). Das Inventar steht zwischen Bilanz und Buchhaltung und ist eine Voraussetzung dafür, daß überhaupt eine ordnungsgemäße Bilanz erstellt werden kann.

Die Bilanz ist eine Beständerechnung, die die Bestände an Aktiv- und Passivposten an einem Zeitpunkt, dem Bilanzstichtag, gegenüberstellt. Die Bestände übernimmt sie aus den Bestandskonten der Buchhaltung, die als Zeitraumrechnung alle Geschäftsvorfälle einer Rechnungsperiode in chronologischer Reihenfolge aufzeichnet. Durch die Inventur werden Differenzen zwischen dem sich aus den Konten buchmäßig ergebenden und den tatsächlich vorhandenen Beständen aufgedeckt und korrigiert.

Neben den Beständen zeigt die Bilanz auch den Erfolg einer Periode als Saldo zwischen Aktiv- und Passivseite, gibt aber keine Auskunft über die Entstehung des Erfolges. Das ist Aufgabe der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), die durch Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der Abrechnungsperiode, die sie aus den Aufwands- und Ertragskonten (Erfolgskonten) der Buchhaltung übernimmt, über das Zustandekommen des Erfolges, über seine Herkunft und Höhe Rechenschaft gibt. Sie ist im Gegensatz zur Bilanz eine Zeitraumrechnung. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung stellen zusammen den Jahresabschluss dar. Bei Aktiengesellschaften wird der Jahresabschluss durch einen Geschäftsbericht ergänzt und erläutert<sup>4)</sup>.

Das in einer Bilanz ausgewiesene Vermögen — und folglich auch das in einer Bilanz ausgewiesene Kapital — entsprechen in der Regel wertmäßig nicht dem in einem Betrieb tatsächlich arbeitenden Vermögen und Kapital, da auf Grund der für die einzelnen Bilanzpositionen anzuwendenden Bewertungsvorschriften

1. einzelne Wirtschaftsgüter mit einem geringeren Wert angesetzt werden können als es ihrem Realisationswert (Einzelveräußerungspreis) oder ihrem Nutzungswert (Veräußerungswert der in einem Wirtschaftsgut, z. B. in einer Maschine am Bilanzstichtag noch steckenden Nutzungen) entspricht oder
2. bestimmte Wirtschaftsgüter (z. B. immaterielle Werte, die den Firmenwert bilden, wie beispielsweise der Kundenstamm, die Organisation, ein Markenname u. ä.) überhaupt nicht in der Bilanz angesetzt werden dürfen, wenn sie nicht Gegenstand des Rechtsverkehrs sind (sog. nicht bilanzierungsfähige immaterielle Wirtschaftsgüter).

Der Gesamtwert eines Betriebes und der Wert des Bilanzvermögens stimmen also in der Regel nicht überein<sup>5)</sup>.

Die Tatsache, daß durch unterschiedliche Bewertung und Abschreibung ein und dieselben wirtschaftlichen Vorgänge zu verschiedenen hohen Bilanzgewinnen und Bilanzvermögen führen können, macht ersichtlich, daß je nach der Zwecksetzung der Bilanz gesetzliche Vorschriften über die Bewertung erforderlich sind, wenn der vom Gesetzgeber gewollte Zweck einer Bilanz erreicht werden soll. Die Handelsbilanz ist in erster Linie an die Gläubiger adressiert, daneben an die Beteiligten. Folglich muß durch gesetzliche Bewertungsvorschriften einerseits verhindert werden, daß der Betrieb seine Lage günstiger darstellen kann als sie tatsächlich ist (Prinzip des Gläubigerschutzes), andererseits darf im Interesse der Beteiligten nicht zugelassen werden, daß er seine Lage ungünstiger ausweisen kann.

Die Steuerbilanz dagegen hat in erster Linie den Zweck, den in einer Periode erzielten Gewinn in dieser Periode der Besteuerung zu unterwerfen und Gewinnverlagerungen in spätere Perioden zu verhindern. Folglich müssen die steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften verbieten, daß der Betrieb durch zu niedrige Bewertung (bzw. durch zu hohe Periodenabschreibungen) seinen Bilanzgewinn zu niedrig ausweisen kann.

Handelsbilanz und Steuerbilanz sind externe Bilanzen, sie richten sich an außerhalb des Betriebes stehende Personen oder Institutionen. Auf Grund ihrer speziellen Zwecksetzung sind sie in der Regel als interne Bilanz, d. h. als Bilanz, die für die Betriebsführung ein Rechenwerk darstellt, das zur Analyse der wirtschaftlichen Situation des Betriebes geeignet ist und die Grundlage für die weiteren betrieblichen Dispositionen bildet, nicht geeignet. So müssen z. B. Unterbewertungen von Vermögensteilen, d. h. die Bildung von stillen Rücklagen, die in der Handelsbilanz in gewissen Grenzen zulässig sind und die z. B. den Zweck haben können, den Aktionären die tatsächliche Rentabilitätslage vorzuenthalten, in einer Bilanz, die als Dispositionsgrundlage verwendet werden soll, aufgelöst werden, wenn es nicht zu Fehldispositionen kommen soll.

Aus:

Löffelholz, Repetitorium der Betriebswirtschaftslehre, 2. Aufl., Wiesbaden 1967, S. 631-633

## A. Grundbegriffe und System des Rechnungswesens

### I. Die Entwicklung des Rechnungswesens der Unternehmung

Das System des betrieblichen Rechnungswesens hat sich allmählich geschichtlich entwickelt, wir verstehen es deshalb am besten, wenn wir in schematischer Darstellung die einzelnen Etappen seiner Entwicklung betrachten (vgl. auch oben S. 61 f.).

#### Entstehung und Bedeutung der Geschäftsbuchhaltung

Die doppelte Buchhaltung wurde in der Renaissance „erfunden“. Ihre eigentliche Bedeutung lag nicht in den Vorteilen des technischen Verfahrens für den damaligen Kaufmann, sie war vielmehr das Mittel, mit dem die („kapitalistische“) Unternehmung als selbständiges, soziales Gebilde, als „ökonomische Person“ (Sombart) konstituiert wurde, sie ist die „Konstitutionsformel“ der modernen Unternehmung (vgl. oben S. 62). Die Buchhaltung sucht den Durchlauf der wirtschaftlichen Werte vom Beschaffungsmarkt durch die Unternehmung in den Absatzmarkt als System quantitativer Größen zu erfassen, um in diesem Spiegelbild das betriebliche Geschehen und seine Ergebnisse zu erkennen. Die Buchhaltung ist ein echtes semiotisches System, ein kybernetisches Modell der Unternehmung<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So hat bereits Schmalenbach 1925, als die Kybernetik noch unbekannt war, in sehr anschaulicher Weise den Rückkopplungsprozeß des Rechnungswesens in Analogie zum Nervensystem des Menschen dargestellt (woran kürzlich Kosiol erinnerte): „Wenn man den Betrieb mit einem anderen Wirtschaftskörper, etwa einem menschlichen Körper, vergleicht, dann fällt dem Rechnungswesen des Betriebes zum Teil die Aufgabe des Gedächtnisses und der Nerven zu. Die Nerven des Menschen zeigen an, daß irgendwo im Körper eine Reizung sich vollzieht; eine Verwundung, ein Mangel, eine Störung lösen durch die Nerven Abwehrfunktion aus. So hat das Rechnungswesen des Betriebes, und ganz besonders das innere Rechnungswesen, die Aufgabe, jeden Mangel, jede Verwundung, jede Indisposition des Betriebes, die nicht durch andere, größere Mittel offenbar wird, dem Gehirn des Betriebes, das heißt, der Betriebsleitung, kundzutun. — Der Arbeiter und selbst der Ingenieur sind geneigt, diese Arbeit als eine unproduktive Aufgabe anzusehen; als produktiv erscheinen ihm nur die Muskeln. Das ist begrifflich. Aber die Muskeln leisten nichts, wenn das Nervensystem gestört ist. Und auch im Betriebe ist die Arbeit der ausführenden Organe nicht fruchtbar, wenn nicht die großen und kleinen Störungen, denen diese Arbeit unterworfen ist, dem Kopf des Betriebes offenbar werden.“ (Zit. nach Kosiol, Kostenrechnung 1964, Seite 62.)

## Die Entstehung der Betriebsbuchhaltung

Die langsame Entwicklung beschleunigte sich nach der Jahrhundertwende, als das Wachstum der Bevölkerung schlagartig zurückging, der technische Fortschritt aber unvermindert anhielt. Die Märkte wurden enger, der Absatz schwieriger und die Gewinne kleiner. Jetzt galt es, nicht nur schärfer zu kalkulieren, die Betriebe mußten auch versuchen, den innerbetrieblichen Kostenfluß exakt zu erfassen. Bisher war es noch nicht üblich, die in einem Betrieb anfallenden Kosten, die für die Leistung weiterverrechnet werden und die den Erfolg wesentlich beeinflussen, systematisch zu ermitteln. Die Preise wurden mehr oder weniger unabhängig von den angefallenen Kosten kalkuliert. Die Kalkulation hatte keinerlei Verbindung zur Geschäftsbuchhaltung. Es erwies sich deshalb als notwendig, Buchhaltung und Kostenrechnung organisch zu verbinden. Nun entwickelte sich neben der Finanzbuchhaltung die *periodische Betriebsbuchhaltung*, die den innerbetrieblichen Wertefluß, die Kosten und Ergebnisse (kurzfristige Erfolgsrechnung) erfaßt, als *Bindeglied zwischen Finanzbuchhaltung und Kalkulation*. Man erkannte, daß das betriebliche Rechnungswesen eine organische Einheit bilden müsse.

Hier war in den zwanziger Jahren Eugen Schmalenbach der Bahnbrecher, der für eine „*Einheitsbuchhaltung*“ eintrat, in der Finanzbuchhaltung und Betriebsbuchhaltung zu einem System verschmolzen sein sollten. Das letzte Ergebnis dieser Bestrebung war der von ihm entwickelte *einheitliche Kontenrahmen* (s. unten), der die Konten systematisch gliederte und die organische Verbindung zwischen Finanzbuchhaltung, die die Aufwendungen und Erträge erfaßt, und der Betriebsbuchhaltung, die nur diejenigen Aufwendungen berücksichtigt, die an der Leistungserstellung beteiligt sind — nämlich die Kosten (formell monistisches System). Damit wurde scharf zwischen Geschäftserfolg (Finanzbuchhaltung) und dem Erfolg aus der Betriebstätigkeit (Betriebsbuchhaltung) unterschieden.

## Ausbau der Betriebsbuchhaltung

In der Folgezeit hat sich dieses formale monistische System nicht allgemein durchgesetzt, weil die Betriebsbuchhaltung immer stärker und differenzierter ausgestaltet wurde, und eine streng formale monistische Buchführung das System zu schwerfällig gemacht hätte. Das schließt natürlich nicht aus, daß Finanzbuchhaltung und Betriebsbuchhaltung organisch verbunden sein müssen, denn beide sind aufeinander angewiesen.

Aus: Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 9. Aufl., Berlin 1969,

S. 230-231.

## V. Die Kosten

### 1. Die Bestimmungsfaktoren der Kosten

#### a) Einführung

Kosten sind in Geld bewertete Mengen an Produktionsfaktoren (Arbeitsleistungen, Betriebsmittel und Werkstoffe), sowie in Geld bewertete Dienstleistungen Dritter und öffentliche Abgaben<sup>39)</sup>, die bei der Erstellung betrieblicher Leistungen verbraucht werden. Kosten sind also ein Verzehr von Gütermengen („Kostengütern“) und damit zugleich ein Verzehr von Werten zur Erstellung anderer Güter. „Verzehr“ bedeutet hier nicht Vernichtung, sondern „Umformung“, „Eingehen“ in andere Güter, die ebenso wie die Produktionsfaktoren einen Preis am Markt erzielen können, also einen Wert haben. Dem Wertverzehr auf der einen Seite steht also eine Wertschöpfung auf der anderen Seite gegenüber<sup>40)</sup>.

Bei der Darstellung der Produktionsfunktionen sind wir von der Frage ausgegangen, wie sich der Gesamtertrag entwickelt, wenn entweder die Menge eines Produktionsfaktors konstant gehalten und die eines anderen Faktors variiert wird, oder wenn Mengeneinheiten eines Produktionsfaktors durch Mengeneinheiten eines anderen Faktors substituiert werden. Multipliziert man die jeweils eingesetzten Mengen an Kostengütern mit ihren Preisen, so erhält man die Gesamtkosten der Produktion. In ihnen sind nicht enthalten — und damit auch nicht in der Produktionsfunktion — die Kosten für öffentliche Abgaben. Die Entwicklung der Gesamtkosten ist also bedingt durch die Mengen der zur Produktion eines bestimmten Gutes erforderlichen Kostengüter und durch die Preise dieser Kostengüter.

Es soll nun die Frage geprüft werden, wie es zu einer Änderung der Kosten kommen kann. Da die Höhe der Kosten von der Menge und vom Preis der zur Produktion eines Gutes erforderlichen Produktionsfaktoren abhängig ist, kann sich das Kostenniveau eines Betriebes entweder durch eine Änderung der Preise der Produktionsfaktoren oder durch eine Änderung der Mengenkombination der Produktionsfaktoren verschieben.

<sup>39)</sup> Dieser Fall wurde von Gutenberg in der 1. Auflage seiner „Grundlagen“ noch als Produktionsfunktion vom Typ C bezeichnet.

<sup>39)</sup> Vgl. oben S. 199.

<sup>40)</sup> Zur Abgrenzung der Kosten vom Aufwand und von den Ausgaben vgl. S. 492 ff.

Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 9. Aufl., Berlin 1969, S. 230-231 S. 645-646 S. 260-262

### c) Ergebnis

In einem Betrieb gibt es gewöhnlich eine Vielzahl unterschiedlicher Kombinationen von Produktionsfaktoren. Jede Kombination zeigt einen bestimmten Kostenverlauf. In einzelnen Fällen wird eine Variation der Einsatzmengen der variablen Faktoren in gewissen Grenzen möglich sein, die Kostenverläufe sind dann gebogen und entsprechen dem Ertragsgesetz, wenn auch infolge mangelnder Teilbarkeit der Faktoren der Kurvenverlauf nicht so kontinuierlich ist wie im Modell. In anderen Fällen besteht eine Limitationalität, die Kostenkurven verlaufen geradlinig oder treppenförmig. Fügt man die Kostenverläufe der einzelnen Aggregate zu einer Gesamtkostenkurve zusammen, so stellt sie eine Kombination der verschiedenen Verläufe dar und wird mit keinem reinen Modellfall mehr übereinstimmen.

Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, daß empirische Kostenuntersuchungen stets nur sehr kleine Beschäftigungsintervalle erfassen können, da man mit einem konkreten Betrieb nicht experimentieren kann. Folglich läßt sich die Frage der Kostenverläufe auf empirischem Wege nicht lösen. Selbst wenn durch noch so gewissenhafte Untersuchungen ein geradliniger Verlauf der Gesamtkostenkurve nachgewiesen werden könnte, würde das noch keinen Einwand gegen das Bestehen von gekrümmten Gesamtkostenkurven darstellen, da — wie gesagt — der kontinuierliche Verlauf des Modells praktisch nicht gegeben ist. Es ist durchaus denkbar, daß innerhalb bestimmter — und zwar gerade innerhalb der für einen Betrieb bei normaler Ausnutzung relevanten — Beschäftigungszonen die Gesamtkosten linear ansteigen, während sie vorher degressiv, nachher progressiv verlaufen können.

Es kommt hinzu, daß empirische Kostenverläufe ja auch von Faktoren beeinflußt werden, die wir bisher im Modell konstant gehalten haben. So kann es in praxi bei steigender Ausbringung anfangs zu einer günstigeren Ausnutzung des Materials (folglich degressive Materialkosten), später durch überhastetes Arbeitstempo zu erhöhtem Materialabfall (z. B. Verschnitt) kommen (folglich progressive Materialkosten). Wird ein bestimmter Beschäftigungsgrad überschritten, so wird der Verschleiß an bestimmten Betriebsmitteln überproportional steigen. Die Abschreibungen müssen erhöht werden. Werden die Betriebsmittel als fester Faktor, die Abschreibungen als feste Kosten aufgefaßt, so tritt plötzlich ein Sprung in den festen Kosten nach oben ein. Das Modell der S-förmig gebogenen Gesamtkostenkurve schließt diesen Fall aus, da es mit der Voraussetzung gegebener fixer Kosten arbeitet.

Ebenso unvereinbar mit diesem Modell ist die durchaus realistische Annahme, daß bei steigender Ausbringung die Materialkosten durch günstigere Beschaffungspreise bei Großabnahme sinken oder daß bei sehr hoher Kapazitätsausnutzung die Lohnkosten durch Überstunden-, Nacht- oder Feiertagszuschläge progressiv steigen. Verließen die Lohnkosten bisher proportional, so macht bei Erhöhung der Tarife oder bei Lohnzuschlägen die Kurve der Lohnkosten einen Knick nach oben. Bei der Umkehrung der Ertragskurven in Kostenkurven wurde dagegen Konstanz der Preise der Produktionsfaktoren unterstellt. Eine Erhöhung des Preises eines variablen Faktors führt nicht etwa zu einem progressiven Verlauf der Gesamtkostenkurve, sondern zu einem von Anfang an steileren Verlauf der Gesamtkostenkurve, bzw. zu einer Verschiebung der Grenzkostenkurve und folglich auch der Durchschnittskostenkurven nach oben.

Wenn wir weiterhin noch annehmen, daß bei steigender Beschäftigung neue Produktionsverfahren angewendet werden, die erst von einer bestimmten Ausbringungshöhe an wirtschaftlich zweckmäßig sind, so können wir feststellen, daß eine Vielzahl von Faktoren den Verlauf der Gesamtkosten eines Betriebes bestimmt. Eine kontinuierliche Kostenkurve vom Beschäftigungsgrad Null bis zur Kapazitätsgrenze gibt es nicht. Die Gesamtkostenkurve ist zu entwickeln aus einer Vielzahl von Einzelkurven der einzelnen Aggregate, die ihrerseits nicht kontinuierlich verlaufen.

Wenn man die bisher stets gemachte Voraussetzung, daß nur eine Produktart produziert wird, auch noch fallen läßt, so ergibt sich eine neue Schwierigkeit, denn nun müßten praktisch die Kostenverläufe für jede einzelne Produktart ermittelt werden. Es wird somit ersichtlich, daß es berechtigt ist, im Modell jeweils nur eine Kosteneinflußgröße zu variieren und alle anderen konstant zu halten, weil sonst Erkenntnisse überhaupt nicht zu gewinnen sind.

## 1. Aufgaben und Teilgebiete

Aufgabe der Kostenrechnung ist die Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung entstehen, zu dem Zweck,

1. durch Vergleich der Kosten mit der erstellten Leistung und somit durch Feststellung des Erfolges eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses zu ermöglichen und dadurch eine Grundlage für die betriebliche Disposition zu schaffen, und
2. auf der Grundlage der ermittelten Selbstkosten der Leistungen (Kostenträger) eine Kalkulation des Angebotspreises bzw. die Feststellung der Preisuntergrenze möglich zu machen.

Diesen beiden Zwecken dienen die beiden Teilgebiete der Kostenrechnung, die Betriebsabrechnung und die Selbstkostenrechnung.



Aus:

Löffelholz, Repetitorium der Betriebswirtschaftslehre, 2. Aufl., Wiesbaden 1967, S.643-644

### V. Die Kostenarten

Die Kosten werden nach den verschiedensten Gesichtspunkten eingeteilt, zwar vor allem

- a) nach ihrer Entstehungsweise: in (1) Arbeitskosten, (2) Kapitalkosten, (3) Materialkosten, (4) Fremdleistungskosten, (5) sonstige Kosten;
- b) nach ihrer Verrechnung: (1) Einzel- oder Direktkosten und (2) Gemeinkosten oder indirekte Kosten;
- c) nach der Häufigkeit: (1) einmalige Kosten, (2) laufende Kosten;
- d) nach ihrem Verhalten bei schwankendem Beschäftigungsgrad: (1) fixe Kosten, (2) variable Kosten.

## 1. Die Kostenarten nach ihrer Entstehung

### Wiederung der Kosten nach ihrer Entstehung

Die fünf Hauptkostenarten: Arbeitskosten, Kapitalkosten, Materialkosten, Fremdleistungskosten, sonstige Kosten werden wieder nach Kostengruppen untergliedert, und man erhält dabei folgendes Schema:

#### I. Arbeitskosten:

1. Löhne und Lohnnebenkosten,
2. Gehälter und Gehaltsnebenkosten,
3. Personalversicherung,
4. Unternehmerlohn (evtl. kalkulatorische Kosten),
5. Sonstige Personalkosten.

#### II. Kapitalkosten

1. Kalkulatorische Zinsen,
2. Kalkulatorische Abschreibung,
3. Kalkulatorische Wagnisse (Risiko).

#### III. Materialkosten:

1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Fertigteile,
2. Büromaterial.

#### Fremdleistungskosten:

##### a) der Transportbetriebe:

1. Güterbeförderungskosten,
2. Nachrichtenbeförderungskosten,

##### b) sonstige Sach- und Dienstleistungen:

3. Miete und sonstige Gebäudekosten,
4. Elektrizitäts-, Gaslieferungskosten,
5. Werbekosten (soweit nicht Leistungen des eigenen Betriebes),
6. Patente und Lizenzgebühren,
7. Anwalts-, Organisations-, Revisionskosten usw.
8. Versicherungskosten.

#### Sonstige Kosten:

1. Steuern,
2. Gebühren, Beiträge, Zölle.

# EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Aus:

Häuser, K., Volkswirtschaftslehre, Fischer-Funk  
Kolleg, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1967, S. 32-40

## II. Gegenstand und allgemeine Voraussetzungen

### A. DER GEGENSTAND

#### *Über Definitionen*

Nachdem wir einiges über die Volkswirtschaftslehre, ihre Herkunft, ihre Besonderheiten und ihre Wesensmerkmale erfahren haben, ist es höchste Zeit, zur Sache selbst zu kommen.

Das geht freilich nicht ohne einige definitorische Vorbereitungen. Wir müssen deshalb zunächst eine Übereinkunft über den Gebrauch einiger wichtiger Begriffe und Fachausdrücke erzielen. Genaue Definitionen sind notwendig, um Mißverständnisse auszuschließen, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Interpretation von Worten und Vorstellungen ergeben können. Dabei kommt es allein auf den sachlichen Inhalt der Begriffe, nicht aber auf Gefühle und Wertungen an, die mit den zu definierenden Fachausdrücken verbunden sein können. Wir müssen in unserer Wissenschaft zwar häufig mit Begriffen und Worten arbeiten, die gefühlsbeladen sind, aber das darf uns nicht anfechten, sie zunächst nur als Namen oder Etiketten zur Bezeichnung der Dinge im Sinne unserer Definition zu benutzen.

Solange wir uns um wissenschaftliche Erkenntnisse bemühen, ist es notwendig, unsere Begriffe von der Fracht des Gefühls zu entlasten, d. h., wir müssen diese Begriffe wertfrei gebrauchen. Das bedeutet nicht, daß wir ein Mönchsgewand anlegen und der Welt adieu sagen müssen, sondern lediglich, daß wir einen Arbeitskittel überziehen und uns für eine Weile in die keimfreie Atmosphäre eines Laboratoriums begeben sollten. Später, wenn wir unsere Arbeit verrichtet haben, dürfen wir durchaus wieder gewisse Ideen und Begriffe liebenswert und andererseits vielleicht verdammenswert finden. Beispielsweise verbindet manch einer mit der Bezeichnung Kapitalismus, ein anderer mit dem Wort Sozialismus, ein Dritter mit Planwirtschaft, ein Vierter mit Marktwirtschaft eine gewisse Abneigung oder eine sympathische Vorstellung. Würden wir diese persönlichen Bindungen und Wertungen nicht vorübergehend abstreifen, so

wären wahrscheinlich unsere Aussagen davon beeinflusst und die Ergebnisse insoweit nicht mehr wissenschaftlich einwandfrei, d. h. nicht mehr logisch zwingend.

Splange es um wissenschaftliche Überlegungen geht, tun wir also gut daran, unsere Werturteile und persönlichen Überzeugungen zu Hause zu lassen, um nur dem Erkennenwollen verpflichtet zu sein. Wieder zu Hause, können wir getrost zu unserem Glauben, unseren Idealen, unseren Wertvorstellungen oder Idolen zurückkehren. Jedenfalls ist es nicht nur ein Gebot intellektueller Redlichkeit, sondern auch ein Beweis für wissenschaftliche Akkuratess, deutlich zu machen, inwieweit man beansprucht, wissenschaftlich zu argumentieren, und wo das persönliche Glaubensbekenntnis beginnt. Wir müssen also jeweils erklären, wo es sich um unsere persönliche Einstellung und Meinung handelt und wo die mit dem Anspruch auf absolute Gültigkeit gemachte, d. h. die allein auf Logik gegründete Aussage einsetzt.

---

#### *Wirtschaft, Knappheit und Güter*

Mit einem entschlossenen Ruck wenden wir uns nun unmittelbar dem Gegenstand unserer Wissenschaft zu: der Wirtschaft. Unter der *Wirtschaft* verstehen wir gewöhnlich zweierlei: erstens einen Bereich menschlichen Handelns und zweitens jene materielle und institutionelle Ausstattung, welcher sich die in diesem Bereich Handelnden bedienen. Zum Gegenstand unserer Betrachtung gehören demnach Subjekte und Objekte des Wirtschaftens, nämlich die Menschen bei ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einerseits und die Gegenstände und Einrichtungen, die zur Bewältigung wirtschaftlicher Aufgaben gehören, andererseits. Aber was sind wirtschaftliche Aufgaben, und was bedeutet das Wort »wirtschaften«?

Die Wirtschaft umfaßt einen Bereich menschlichen Handelns, der durch begrenzte Mittel einerseits und eine Vielfalt von Verwendungsmöglichkeiten dieser Mittel andererseits gekennzeichnet ist. Wirtschaftliche Probleme entstehen dadurch, daß im Hinblick auf die Befriedigung menschlicher Wünsche und Ziele die vorhandenen Mittel zu knapp sind und daher nicht in einer beliebigen, sondern in einer möglichst wirkungsvollen Weise zu disponieren sind. Alles Wirtschaften geschieht unter dem Zwang der Begrenztheit der Mittel. Wo Überfluß herrscht, fehlt die Voraussetzung zur Ökonomie. Die Knappheit bildet also ein Wesensmerkmal für den Gegenstand unserer Disziplin. Ohne Knappheit gibt es keine wirtschaftlichen Probleme, keine Preise, Löhne, Zinsen, Mieten, nicht einmal Geld und weder Armut noch Reichtum, sondern die immerwährende Befriedigung und Sättigkeit: das Schlaraffenland.

Jede Person oder jede Personengruppe, die wirtschaftliche Entscheidungen trifft, nennen wir eine *Wirtschaftseinheit* oder ein *Wirtschaftssubjekt*. Als Wirtschaftseinheit kann z. B. eine einzelne Person, eine Familie, eine Unternehmung oder eine Personengruppe, etwa eine Körperschaft, z. B. ein Verein, die Kirche, eine Gewerkschaft, eine Land- oder Stadtgemeinde oder sogar der Staat in Erscheinung treten. Als *Volkswirtschaft* bezeichnen wir dann die Gesamtheit aller Wirtschaftssubjekte, Einrichtungen und Maßnahmen wirtschaftlicher Art innerhalb der Grenzen eines Staates.

Das Ziel wirtschaftlicher Betätigung ist die Bereitstellung von Gütern, die den Bedürfnissen und Wünschen einzelner Wirtschaftssubjekte genügen. Wir könnten aus dieser Aussage eine weitere Definition gewinnen und sagen: *Wirtschaften* nennen wir jedes Bemühen, begrenzte Mittel im Hinblick auf alternative Verwendungsmöglichkeiten zu nutzen. Erinnern wir uns daran, daß die Begriffe ›wirtschaften‹ oder ›wirtschaftlich‹ in unserer Sprache recht häufig auch dann verwendet werden, wenn es sich nicht unmittelbar um eine wirtschaftliche Tätigkeit im eigentlichen Sinne handelt, und daß man z. B. von einer wirtschaftlichen Methode des Lernens, des Spielens oder des Arbeitens spricht, so hilft uns die eben gegebene Definition, hinter den Sinn dieser Redeweise zu kommen. Man meint jeweils jenes Bemühen, die begrenzten Mittel im Hinblick auf die Verwendungsmöglichkeiten zweckmäßig zu nutzen.

Die Mittel, mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben, nennen wir Güter. *Güter* sind jene materiellen Dinge und Dienste, welche der unmittelbaren oder auch mittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Wünsche dienen. Wir können auch sagen, daß Güter daran zu erkennen sind, daß sie einen Nutzen stiften, ein Bedürfnis befriedigen. Wir unterscheiden dabei gewöhnlich zwei Arten von Gütern, nämlich die wirtschaftlichen Güter einerseits und die freien Güter andererseits. Von einem wirtschaftlichen Gut sprechen wir dann, wenn dieses Gut knapp ist, d. h. für die jeweiligen Wirtschaftssubjekte nicht in unbegrenzter Menge zur Verfügung steht. Als *wirtschaftliche Güter* bezeichnen wir also jene Gegenstände und Dienste, welche der unmittelbaren oder mittelbaren Befriedigung menschlicher Wünsche und Bedürfnisse dienen, soweit sie im Knappheitsverhältnis stehen. Es handelt sich um knappe Objekte des Wirtschaftens. Nur mit diesen Gütern wird gewirtschaftet, und da nahezu alle Güter im Hinblick auf die menschlichen Wünsche nur in begrenzter Menge zur Verfügung stehen, erstreckt sich die Wirtschaft eines Landes auf nahezu alle Gegenstände und Dienste, d. h. auf nahezu alle Güter. Eine Ausnahme machen nur die bereits erwähnten freien Güter. Als *freie Güter* bezeichnen wir jene, die nicht in einer Knappheitsbeziehung zu den jeweiligen Wünschen der Wirtschaftenden stehen. In der Regel sind z. B. die Luft, auf dem Meere das Meerwasser, in der freien Natur das Quellwasser freie Güter.

Freie Güter erkennen wir vor allem daran, daß sie keinen Preis haben. Da sie nicht in einem Knappheitsverhältnis stehen, können sie keinen Preis haben.

Dazu noch ein paar Erklärungen. Der Umstand, daß Meerwasser für einen Küstenfischer in seinem Boot ein freies Gut ist, berechtigt uns noch nicht zu sagen, daß dieses Naturprodukt immer und überall ein freies Gut sei. Es ist durchaus möglich, daß z. B. ein landeinwärts gelegenes Schwimmbecken mit Meerwasser gefüllt werden soll. In diesem Fall steht das für unseren Fischer kostenfreie Gut im Binnenland in einer Knappheitsbeziehung zu den Wünschen der Nachfrager und kostet seinen Preis. Für sie ist das Meerwasser zu einem wirtschaftlichen Gut geworden. Die Eigentümlichkeit, wirtschaftliches oder freies Gut zu sein, ist also keine Eigenschaft, die den Gütern anhaftet und von ihrer physischen Beschaffenheit abhängt, sondern das Ergebnis menschlicher Wünsche und Handlungen einerseits und der Verfügbarkeit über diese Güter andererseits. Wir erleben es z. B. heute, daß eines der einstmals in unserem Lande typischen freien Güter, das Trinkwasser, im ursprünglichen Sinne etwas Kost-Bares und damit zu einem wirtschaftlichen Gute geworden ist.

Die Knappheit der Güter oder ihre Verfügbarkeit einerseits und die Wünsche der wirtschaftenden Menschen, der Wirtschaftssubjekte, andererseits bilden die beiden Tatbestände, die miteinander in Übereinstimmung zu bringen sind. Alles Wirtschaften spielt sich zwischen diesen beiden Polen ab. Im Grunde bedeutet Wirtschaften also nichts anderes als den Versuch, die Knappheit der Güter mit den menschlichen Wünschen in Einklang zu bringen.

### *Produktion, Produktionsmittel und Produktionsfaktoren*

Da nur wenige der uns heute bekannten Güter unmittelbar von der Natur geboten, die übrigen aber erst durch die Tätigkeit des Menschen erzeugt werden, stellt eben diese Bereitstellung der Güter eines der Hauptprobleme des Wirtschaftens dar und beansprucht den größten Teil wirtschaftlicher Betätigung der menschlichen Gesellschaft. Diese Tätigkeit nennen wir Produktion. Unter *Produktion* verstehen wir die Herstellung und Bereitstellung von Gütern zur Bedarfsdeckung. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dabei die Konsumgüter von den Produktionsmitteln zu unterscheiden. Jene Güter, die unmittelbar den persönlichen Bedürfnissen der Menschen dienen, nennen wir *Konsumgüter* (Verbrauchsgüter). Typische Konsumgüter sind z. B. Lebensmittel, Bekleidung, Hausrat, Radio- und Fernsehapparate, aber auch die Dienstleistungen des Friseurs oder die Urlaubsreise und die dabei benötigten Dinge und Dienste.

In der Regel können Konsumgüter auch dadurch charakterisiert werden, daß sie in den privaten Haushalten oder in den Familien verwendet und aus deren Einkommen bezahlt werden. Werden Güter dagegen zur Herstellung anderer Güter verwendet, so bezeichnen wir sie als *Produktionsgüter* (Produktionsmittel, Kapitalgüter). Als Beispiel für Produktionsgüter können Fabrikhallen, Hafenanlagen, Hochöfen, Drehbänke, Lastwagen, Spinnereimaschinen, aber auch Eisenträger, Zement, Teer, Lager- und Schmieröle usw. erwähnt werden.

Die Produktion, d. h. die Herstellung und Bereitstellung von Gütern, erfordert also ihrerseits die Verwendung von Gütern, nämlich materielle Dinge und Dienste. Versuchen wir, die bei der Produktion beteiligten Kräfte auf ihre ursprünglichen Elemente zurückzuführen, so ergibt sich, daß jede Produktion schließlich auf drei Faktoren beruht. Diese *Produktionsfaktoren* definieren wir als jene Elemente der Gütererzeugung, die sich nicht mehr auf andere Produktionselemente zurückführen lassen. Danach gibt es letztlich nur drei Arten von Produktionskräften, drei Produktionsfaktoren, welche die erzeugten Güter hervorgebracht haben und in jeweils unterschiedlichen Kombinationen bei der Herstellung der Güter beteiligt gewesen sind. Diese drei Produktionsfaktoren oder Produktionselemente sind:

1. Die *Natur*, d. h. der Boden als Standort, als Baugrundstück, als land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche, als Quelle von Rohstoffen und Bodenschätzen. Außerdem rechnen wir dazu das Klima, die Gewässer (nutzbar für Fischerei, Wasserwege, Wasserkraft usw.) und alle anderen wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte.
2. Die menschliche *Arbeit* in jeder Form, nicht allein als physische Leistung, etwa in der Fabrik oder auf der Baustelle, sondern ebenso am Reißbrett, im Büro, hinter dem Ladentisch und im Laboratorium. Dem Produktionsfaktor Arbeit wird also auch jede der Produktion dienende geistige Tätigkeit zugerechnet, z. B. die Planung, Anordnung, Verbesserung, Registrierung, Überwachung, Sicherung und Erfindung von Produktionsvorgängen.
3. Das *Kapital*. Es erscheint in zweierlei Gestalt, als Sach- oder Realkapital einerseits und als Geldkapital andererseits. Das *Sachkapital* (Realkapital) besteht aus den Produktionsmitteln, die der Mensch zum Zwecke der Gütererzeugung geschaffen hat, z. B. aus den Maschinen, Gebäuden, Straßen, Brücken, Apparaten und Einrichtungen aller Art, soweit sie der Vermehrung, Verbesserung und Erleichterung der Produktion dienen. Kapital besteht also aus produzierten Produktionsmitteln, aus vorgetaner Arbeit. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Gütererzeugung mit Hilfe von Ma-

schinen, Geräten usw., kurzum mit Hilfe von Kapital, bei einer gegebenen Ausrüstung mit Natur- und Arbeitskräften vergrößert, verbessert und erleichtert werden kann und daß demnach das Kapital als ein drittes Produktionselement eine überaus wichtige Rolle spielt. Außer diesem in der Realform bestehenden Sachkapital sprechen wir aber auch häufig von *Geldkapital*, wenn damit die Verfügung über Produktionsmittel gemeint ist, wenn es sich also um die Verfügungsmöglichkeit über Produktionsmittel in Form von Geld (Geldkapital) oder um die in Geld bewertete Summe von Sachkapital oder *Kapitalvermögen* handelt.

Diese drei Produktionsfaktoren, Boden, Arbeit und Kapital, bilden also die Grundlage und die Ausstattung mit Produktionselementen für jede Volkswirtschaft und für jede Einzelwirtschaft. Es liegt nahe zu fragen, welcher Produktionsfaktor mehr oder weniger wichtig und welches seine Rangfolge ist. In den Anfängen der Nationalökonomie spielte diese Frage und die Meinung darüber, welche Produktionsfaktoren es überhaupt gäbe, eine wichtige Rolle. Wir erinnern uns, daß z. B. die Physiokraten vor zweihundert Jahren nur den Boden als Quelle allen Reichtums ansehen wollten, denn der Mensch könne den Erzeugnissen der Natur, der physischen Beschaffenheit der Güter, keine zusätzlichen Werte mehr hinzufügen. »L'homme n'est pas créateur« war einer ihrer Kardinalsätze. Aber schon *A. Smith* und mit ihm die übrigen Vertreter der klassischen Nationalökonomie erkannten die Arbeit als einen selbständigen Produktionsfaktor, ja als das Hauptelement »der Natur und Ursachen des Reichtums der Nationen« an.

Über die Natur und die Bedeutung des dritten Produktionsfaktors, des Kapitals, wurde dagegen lange Zeit erbittert gestritten, und im Grunde geht die heutige Teilung der Welt in zwei Lager auf die unterschiedliche Auffassung über die Funktion des Kapitals und seine Einbeziehung in die Wirtschaftsgesellschaft zurück. Vor allem einige sozialistische Schriftsteller und Ökonomen des vorigen Jahrhunderts vertraten charakteristischerweise die Auffassung, alle Produktion könne auf die Wirkung eines einzigen Produktionsfaktors zurückgeführt werden, auf die menschliche Arbeitskraft. In einem 1875 vorgelegten, noch von *F. Lassalle* inspirierten Entwurf zum sozialdemokratischen Parteiprogramm heißt es: »Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur.«<sup>9</sup> Das war selbst *Marx* zuviel, der sowohl die Arbeit als auch die Natur als Produktionselement und Grundlage der Produktion anerkannte. Dagegen wollte er dem Kapital und insbesondere dem Kapitaleigentümer keine Entlohnung für die Mitwirkung bei der Produktion zugestehen, sondern den gesamten Reinerlös der Gütererzeugung dem Faktor Arbeit zurechnen.

Den Anlaß zum Streit bildete die Tatsache, daß Kapital nicht wie die Natur oder die Arbeit ein von Anfang an vorhandenes Produktionselement war, sondern erst von Menschen erschaffen und erspart werden mußte. Im Paradiese war Kapital nicht vonnöten und litt nach landläufiger Vorstellung niemand Mangel; folglich gab es nur freie Güter. Erst als Adam und Eva mit ihrer Hände Arbeit selbst Nahrung, Kleidung und Obdach erschaffen mußten, standen sie vor dem Problem, ob nicht eine Hacke die Bearbeitung des Bodens erleichtern, ein Messer die Anfertigung von Gerätschaften beschleunigen und ein Netz die Ausbeute beim Fischen vermehren würde. Ein Netz ließ sich nur anfertigen, wenn die dafür benötigten Materialien herbeigeschafft und zugerichtet waren und wenn zuvor genügend Lebensmittel zurückgelegt, d. h. nicht sofort verbraucht, sondern erspart worden waren, um die Zeit für die Anfertigung des Netzes überbrücken zu können. Etwa auf diese Weise könnte das erste Kapital — produzierte Produktionsmittel, vorgetane Arbeit — entstanden sein. Kapital ist also zugleich auch eine Frucht der Ersparnis; es kann nur entstehen, wenn vorübergehend auf einen Verbrauch an vorhandenen Mitteln verzichtet wird. Kapital entstand also ursprünglich einerseits aus den beiden anderen Produktionselementen Arbeit und Boden. Diese beiden werden daher als *originäre* oder *ursprüngliche Produktionsfaktoren* bezeichnet, während das Kapital ein *derivatives* oder *abgeleitetes* Produktionselement ist.

---

Die Tatsache, daß Kapital ein Abkömmling der beiden anderen Produktionsfaktoren ist, darf uns jedoch nicht dazu verleiten, seine Rolle als zweitrangig und die beiden ursprünglichen Faktoren als die wichtigeren zu erachten. Unter den entwickelten, reichen Ländern treffen wir nämlich solche, die von der Natur verhältnismäßig stiefmütterlich ausgestattet wurden (Deutschland, England, Norwegen, Dänemark), und unter den armen, entwicklungsbedürftigen wiederum solche, die vergleichsweise reich an Boden- und Naturkräften sind (Kongo, Malaysia, Philippinen, Indonesien und viele andere tropische Länder). Dagegen kennzeichnet alle wohlhabenden Länder der Reichtum an Kapital, während die Armut der Armen trotz vieler Hände und einer reichen Natur auf einem Mangel an Kapital und Wissen beruht. Auch die Überwindung der Armut in unserem eigenen Lande nach dem letzten Kriege war nur möglich über eine rasche Kapitalbildung, ohne dabei zu verkennen, daß diese wiederum ohne Arbeitsleistung und Bodenartzung nicht möglich gewesen wäre. Es ist daher müßig, darüber zu streiten, welches Produktionselement am wichtigsten sei. Von den drei Beinen eines Schemels ist jedes gleich wichtig.

# EINFÜHRUNG IN DIE MARXISTISCHE WIRTSCHAFTSTHEORIE

Aus: Gabler, Wirtschaftslexika, Bd. 4,

Frankfurt a.M. 1969, S. 1839/1840/1841

**Marxismus.** Bezeichnung für die geschichtsphilosophisch/soziologisch/nationalökonomische Lehre von *Marx und Engels*, des *wissenschaftlichen Sozialismus*.

I. Grundlage des M. ist die sog. materialistische Geschichtsauffassung: Die Kulturercheinungen (Politik, Kunst, Wissenschaft, Rechtsprechung u. a.) sind nur der Überbau auf einem sie bestimmenden ökonomischen Unterbau; die wichtigsten Kennzeichen der ökonomischen Verfassung, etwa im Feudalsystem oder im → Kapitalismus, stellen sich in der jeweiligen Verteilung der produzierten Produktionsmittel auf die gesellschaftlichen Klassen dar. Mit dem Aufkommen des Privateigentums ist die Klassenteilung zwischen besitzenden und nichtbesitzenden Klassen entstanden, zwischen denen → **Klassenkampf herrscht**. Bei Veränderungen der Produktionstechnik wird die jeweils herrschende Klasse durch eine aufsteigende Klasse abgelöst (Revolution), die danach den Staat als Exekutivorgan benutzt und Religion, Kunst, Wissenschaft und die Kultur bestimmt. Im Kapitalismus besteht der Klassenkampf zwischen Kapitalisten (Bourgeoisie) und Arbeiterklasse (Proletariat).

II. Aus dem »historischen Materialismus« entwickelten Marx und Engels eine sozialistische Wirtschaftstheorie. Die Preisbildung unterliegt nach einer besonderen Wertlehre dem Arbeitswertgesetz: Der Wert von *Sachgütern* beruht auf der zu ihrer Herstellung erforderlichen »gesellschaftlich notwendigen Durchschnittsarbeit«, der Wert der *Arbeitskraft* auf der zur Herstellung der Unterhalts-, Erziehungs- und Fortpflanzungsmittel erforderlichen Durchschnittsarbeit. Zu diesem »Tauschwert« wird die *Arbeitskraft* vom Kapitalisten »gekauft«, wenngleich der »Gebrauchswert« höher liegt als der Teil der Erzeugnisse, der dem Arbeiter zur »Reproduktion der Ware Arbeitskraft« als Lohn gewährt wird. Aus dem Unterschied zwischen Tausch- und Gebrauchswert der Arbeitskraft erwächst der → Mehrwert, der als »unbezahlte Arbeit« in der von den Kapitalisten beherrschten Rechtsordnung nur formal gesehen Rechtens, moralisch gesehen als → »Ausbeutung« der Arbeiterklasse an den Eigentümern der Produktionsmittel fließt.

III. Auf dieser Theorie beruht schließlich die marxistische Krisentheorie, die wieder zurückführt in die Auffassung von sich zwangsläufig dialektisch vollziehenden Geschichtsprozessen:

Der **→technische Fortschritt im Zusammenhang** mit der Konkurrenz der Unternehmer führt zu einem ständig schnelleren Wachstum des stehenden (bei Marx: konstanten) Kapitals gegenüber dem für Lohnzahlungen zur Verfügung stehenden (variablen) Kapital. Die **→ Profitrate sinkt** infolgedessen und mit ihr das Tempo der **→ Akkumulation**, es kommt zu Wirtschaftskrisen. Da die Profitrate temporär wieder steigt (weil die zur Produktion des den Arbeitern zustehenden Anteils am **→ Sozialprodukt** erforderliche Zeit durch den technischen Fortschritt geringer, der Mehrwert also höher wird), kommt es zu einer neuen Aufschwung. Wegen der **→ Konzentration des Kapitals**, der damit parallel gehenden Vereinigung des Kapitalbesitzes in wenigen Händen sowie der relativen **→ Verelendung der Arbeiterklasse** werden die Wirtschaftskrisen immer stärker. Das kapitalistische System führt mechanisch-zwangsläufig aus dem dialektischen Prozeß heraus zum Zusammenbruch, da es den Keim zur **→ Selbstzerstörung** in sich trägt. Die Revolution der Arbeiterklasse führt über die **→ Diktatur des Proletariats** zur **→ klassenlosen Gesellschaft**.

Aus: Gäfgen, G., Grundlagen der Wirtschaftspolitik  
Köln 1967, S. 237-241

## Ziele der praktischen Wirtschaftspolitik

E. S. KIRSCHEN u. a.

### DER ZIELKATALOG

So wie jede Unterscheidung zwischen Mitteln und Zwecken ist auch die Unterscheidung zwischen allgemeinen Zielsetzungen, Einzelzielen, Instrumenten und Maßnahmen, welche diese Untersuchung der Wirtschaftspolitik erfordert, notwendigerweise bis zu einem gewissen Grad willkürlich. Als wir unsere Einteilung der Ziele aufstellten, versuchten wir diejenige zu finden, welche am besten die wesentlichen Unterschiede in der Wirtschaftspolitik der betrachteten neun Länder zum Ausdruck bringt. Zum Teil leitet sich die Einteilung aus der Analyse der wirtschaftspolitischen Vorgänge in diesen Ländern ab und berücksichtigt die Ziele, die von den verschiedenen Regierungen selbst von Zeit zu Zeit proklamiert wurden. Darüber hinaus werden verschiedene Systematisierungen verwendet, die bereits andere Wirtschaftswissenschaftler zusammengestellt haben.

Im folgenden findet sich ein Überblick über die wirtschaftspolitischen Ziele zusammen mit einer kurzen Charakterisierung, wo sie angebracht scheint. Im Anschluß an diese Liste wird die Frage aufgeworfen, in welchem Umfange die einzelnen Ziele quantifizierbar sind; dann wird näher auf jedes der angeführten Ziele eingegangen. Um unsere Untersuchung möglichst eng an die praktische Erfahrung anzulehnen, haben wir versucht, in der Aufzählung Ausdrücke zu verwenden, mit denen die wirtschaftspolitischen Ziele üblicherweise beschrieben werden. Zuweilen sind die Ziele daher durch den Zustand bezeichnet, den es zu erreichen gilt (Vollbeschäftigung), zuweilen durch die Richtung, die man einschlagen möchte (Verbesserung der Zahlungsbilanz). Eine formalere Definition der Ziele folgt im Anhang zu diesem Kapitel.

Ziel

Kurze Beschreibung

*Vorwiegend kurzfristig  
(konjunkturell)*

1. Vollbeschäftigung

Dieses Ziel schließt sowohl kurzfristig die Verringerung der konjunkturellen

Arbeitslosigkeit als auch langfristig die Verringerung von struktureller und friktionaler Arbeitslosigkeit ein.

2. Preisstabilität

Dieses Ziel ist ebenfalls vorwiegend als kurzfristig angesehen worden (obwohl einige Länder gegen Ende der Untersuchungsperiode anfangen, es mehr als ein langfristiges Problem zu betrachten).

3. Verbesserung der Zahlungsbilanz

Verbesserung der Zahlungsbilanz umfaßt kurzfristig sowohl die Notwendigkeit, die Gold- und Devisenreserven zu erhalten, als auch langfristige Aspekte, wie strukturelle Veränderungen im Verhältnis von Exporten zu Importen.

*Vorwiegend langfristig  
(strukturell)*

*Vorrangige Ziele*

4. Wirtschaftswachstum

Damit ist die langfristige Förderung des Wirtschaftswachstums gemeint.

5. Rationaler Einsatz der Produktionsfaktoren

Dieses Ziel umfaßt:

- a) Förderung des inländischen Wettbewerbs
- b) Koordination durch Planung
- c) Erhöhung der inländischen Mobilität der Arbeit
- d) Erhöhung der inländischen Mobilität des Kapitals
- e) Förderung der internationalen Arbeitsteilung

6. Befriedigung von Kollektivbedürfnissen

Die Kollektivbedürfnisse sind unterteilt in:

- a) Allgemeine Verwaltung
- b) Verteidigung
- c) Internationale Angelegenheiten
- d) Erziehung, Kultur und Wissenschaft
- e) Öffentliches Gesundheitswesen

7. Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverteilung

Hierunter fallen sowohl direkte Veränderungen der Einkommensverteilung (hervorgerufen etwa durch die Besteuerung) als auch jede indirekte Beeinflussung, wie z. B. durch das Sozialversicherungssystem. Alle bewußt vorgenommenen Veränderungen sind erfaßt, gleichgültig ob sie zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit führen oder sich von ihr entfernen. Die Maßnahmen zur Umverteilung von Einkommen und Vermögen – z. B. durch Erbschaftsbesteuerung – sind ebenfalls hier mit aufgeführt.

8. Protektionismus und Priorität bestimmter Wirtschaftszweige oder -gebiete

Dieses Ziel schließt gleichermaßen den Schutz, der einem bestimmten, durch heimische oder ausländische Konkurrenz in seiner Existenz bedrohten Wirtschaftszweig gewährt wird, und die Bevorzugung von Wirtschaftszweigen oder -räumen – etwa im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Planung – ein.

*Nachrangige Ziele*

9. Veränderung der privaten Konsumstruktur

Alle von der Wirtschaftspolitik veranlaßten Veränderungen der persönlichen Verbrauchsgewohnheiten fallen unter dieses Ziel. So mag unter bestimmten Umständen ein Interesse daran bestehen, die Konsumfreiheit einzuschränken (z. B. indem man die Verbraucher vom Kauf alkoholischer Getränke abhält); in anderen Fällen mag es wünschenswert erscheinen, die Konsumfreiheit zu fördern und wirkungsvoller zu machen (z. B. durch die Einrichtung von Beratungsdiensten für Konsumenten).

10. Sicherstellung der Versorgung

Hierunter fallen alle Maßnahmen zur Sicherstellung der lebensnotwendigen Versorgung.

11. Veränderung der Bevölkerungsgröße oder -struktur

Hier sind alle Maßnahmen zur Beeinflussung der Aus- oder Einwanderung oder der Geburtenziffer aufgeführt.

12. Arbeitszeitverkürzung

Es werden sowohl Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit als auch jede Vermehrung der gesetzlichen Feiertage erfaßt.

Die Zahl der aufgeführten wirtschaftlichen Ziele hielten wir so klein wie möglich. Zwei Bedingungen waren für ihre Auswahl ausschlaggebend: Erstens mußte es möglich sein, alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen vollständig unter die verschiedenen wirtschaftlichen Ziele einzuordnen. Wenn wir zweitens herausfanden, daß sehr verschiedene Maßnahmen auf die Verwirklichung eines umfassenden Zieles abzielten, dann gliederten wir dieses Ziel weiter auf. So hielten wir es beispielsweise für notwendig, das Ziel einer Förderung des Wettbewerbs von dem Ziel einer Unterstützung der gesamtwirtschaftlichen Koordination zu trennen, obwohl beide unter dem weiteren Ziel der Verbesserung des Produktionsfaktoreinsatzes zusammengefaßt werden können. Sie mußten getrennt werden, weil wir die relative Bedeutung beider Ziele für die Wirtschaftspolitik der verschiedenen Länder feststellen wollten.

Die Einzelziele sind in zwei Gruppen eingeteilt: in vorwiegend kurzfristige und vorwiegend langfristige Ziele. Dies erschien angebracht, um unabhängig voneinander die in den verschiedenen Ländern angewandten vielfältigen Methoden zum Ausgleich kurzfristiger Konjunkturschwankungen und die Methoden bei der Verfolgung längerfristiger wirtschaftspolitischer Vorhaben untersuchen zu können. Dabei ist jedoch zu beachten, daß alle kurzfristigen Ziele auch langfristige Aspekte haben. So galt z. B. die Erhaltung der Vollbeschäftigung allgemein als ein kurzfristiges, konjunkturelles Ziel; dennoch hatten einige Regierungen auch langfristige Vollbeschäftigungsprobleme, etwa die Überwindung struktureller Arbeitslosigkeit. Die längerfristigen Ziele sind nach ihrer Bedeutung unterteilt. Wenn in der Berichtsperiode ein Ziel in der Mehrzahl der Länder eine bedeutende Rolle gespielt hat, haben wir es als ein vorrangiges, andernfalls als ein nachrangiges Ziel bezeichnet<sup>1</sup>.

Unsere Systematisierung könnte die staatliche Wirtschaftspolitik möglicherweise logischer erscheinen lassen, als sie es tatsächlich war...; an dieser Stelle sei nur gesagt, daß unsere Katalogisierung der Ziele unmöglich alle diejenigen wirtschaftspolitischen Ziele einschließen kann, welche vielleicht der eine oder andere Minister zu irgendeiner Zeit in einem der neun Länder vor Augen gehabt hat. Ferner sind von einigen Leuten immer wieder politische Grundsätze und Absichten, wie der Ausgleich des Budgets, die Verringerung der Staatsschuld oder die Erhaltung eines bestimmten Wechselkurses in den Rang wirtschaftspolitischer Ziele erhoben worden. Diese und ähnliche Ziele fehlen in unserer Aufzählung; sie werden in den folgenden Kapiteln über die Instrumente und in den Ländermonographien behandelt; wir betrachten sie als Grenzen bei der Verwendung von Instrumenten.

Die wirtschaftlichen Ziele sind natürlich nicht voneinander unabhängig. Einige von ihnen verhalten sich komplementär zueinander, d. h. die Verwirklichung des einen Zieles unterstützt gleichzeitig die Erreichung des anderen, einige stehen in konkurrierendem Verhältnis zueinander... Eine nähere Betrachtung würde Übereinstimmung in der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter politischer Maßnahmen voraussetzen, eine Übereinstimmung, die wir nicht zu erreichen versucht haben.

Wo immer das Wort »Verbesserung« benutzt wird, ist damit nur gemeint, daß irgendeine Veränderung in den Augen der veranlassenden wirtschaftspolitischen Institution eine Verbesserung darstellte; es bedeutet also kein absolutes Werturteil. So ist z. B. eine Verbesserung der Einkommensverteilung nicht notwendigerweise eine Veränderung in Richtung auf eine gerechtere Verteilung; es könnte durchaus das Gegenteil der Fall sein.

Aus: Burisch, W., Industrie- und Betriebssoziolog

Sammlung Götschen, Bd. 103/103a, Berlin 1969

S. 21-28

### 3. Betriebssoziologie und Praxis

Gerade aufgrund ihrer Nähe zur industriellen Praxis ist die Betriebssoziologie in besonderem Maße der Gefahr ausgesetzt, spezifischen Interessen untergeordnet zu werden; umgekehrt deutet sich an ihrem Beispiel die Gefahr, der die Soziologie überhaupt ausgeliefert ist: der Gesellschaft ein starres Selbstverständigungsmuster zu bieten. F. Fürstenberg weist darauf hin, daß sich eine Ideologisierung der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft anbietet, wo die soziale Wirklichkeit gekennzeichnet ist durch ständigen Wechsel von Verhaltensstabilisierung und Institutionenverfall, Interessenpolarisierung und Interessenausgleich, und wo die Transformation dieser Änderungsimpulse nur unvollkommen ist [30].

Es kann nicht ausbleiben, daß in industriellen Institutionen zunehmend die Überzeugung sich ausbreitet, die Industrie- und Betriebssoziologie könne Rezepte liefern, was in bestimmten Situationen zu tun sei — oder sollte zumindest solche Rezepte liefern können, wenn sie bislang dazu noch nicht in der Lage war. An dieser Stelle aber spätestens müßte deutlich werden, wie sehr die Soziologie nicht nur in ihren Anleitungen zur Praxis, sondern auch in ihrer Methode und ihrem eigenen Selbstverständnis dem Zwang zur Darstellung der in sie eingegangenen Interessen unterworfen werden sollte<sup>10</sup>. „Die Soziologen fordern deshalb nicht hypothetisch ein System, das vorschreiben soll, wie eine Organisation arbeiten sollte, sondern untersuchen und belegen sorgfältig, wie die bestehenden betrieblichen Sozialorganisationen tatsächlich geartet sind.“ [260, S. 48] Ihre Kritik an den tatsächlichen Organisationen sollte der Methode selbst immanent sein.

<sup>10</sup> Vgl. Jürgen Habermas, Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik, in: Zeugnisse, Theodor W. Adorno zum 60. Geburtstag (Frankfurt/Main 1963).

Soviel daran auch überspitzt sein mag, kann sich die Industrie- und Betriebssoziologie längst nicht immer dem Vorwurf entziehen, sie gladiere sich den Interessen des Unternehmertums an, wie er ihr von einer betont antibürgerlich sich verstehenden Soziologie gemacht wird. „Wir müssen uns... immer vergegenwärtigen, daß die bürgerliche betriebliche Sozialforschung — gemäß ihrer sozialen Stellung — insgesamt die Aufgabe hat, die gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnisse im Industriebetrieb apologetisch zu erklären und der kapitalistischen Betriebsleitung, ihren Stabs- und Subalternoffizieren, genehme Anweisungen zu erteilen.“<sup>10</sup> Gerade die industrielle Forschung verdankt diesen Ruf ihrer eigenen Geschichte, in der sie mancherorts dazu angetan war, die Interessen einer besitzenden Klasse gegen die der Handarbeiter durchzusetzen oder zu erhärten. Auf Beispiele aus dieser Geschichte, die aus bewußter Abwendung von sozialistischen Theorien der Industrialisierung zu verstehen ist, wird noch zurückzukommen sein. Umgekehrt besagt das nicht, daß die Industriesoziologie unbedingt den Interessen der herrschenden Schicht verhaftet sein muß. So wird zunehmend gerade in Gesellschaften, die bislang meinten, in ihrem ideologischen Selbstverständnis genügend erkennbar geworden zu sein, die Notwendigkeit einer mehr „sachorientierten“ Soziologie durchgesetzt [373, S. 51]. Ob solche Sachorientierung tatsächlich mit Objektivität gleichzusetzen ist, bleibt freilich fragwürdig. H. Hartmann sieht den entscheidenden Einwand gegen Sachgesetzlichkeitstheorien in der möglichen Konkurrenz von Sachwängen [38, S. 125].

Doch ist mit einem Überdenken des Forschungsansatzes in wachsendem Maße die Möglichkeit gewährleistet, Ergebnisse zu erzielen, die zumindest dem Verdacht der Ideologiekhaftigkeit weitgehend entzogen sind<sup>11</sup>.

So scheint vorab der sicherste Weg, sich einer ungewünschten Ideologisierung der Wissenschaft zu entziehen, im Bekenntnis zur strikten wissenschaftlichen Neutralität zu liegen. Die Industrie- und Betriebssoziologie ist eine Wissenschaft im Sinne des Versuches einer Rationalisierung der Welt unserer Erfahrung. Sie ist so verstanden — im Gegensatz zur Theologie, zur Rechtswissenschaft, aber auch zur Betriebswirtschaftslehre — von sich aus keine normative Disziplin. Der Industrie- und Betriebssoziologe hat dann weder zu entscheiden, welche Form etwa der Betriebsverfassung wünschenswert ist, noch liegt seinen Untersuchungen sämtlich eine Wertentscheidung dieser Art zugrunde. Im Anschluß an die extreme These der „Wertfreiheit der soziologischen und ökonomischen Wissen-

schaften", wie sie von M. Weber geprägt wurde, ist die Industriesoziologie weitgehend verstanden und interpretiert worden. P. Atteslander spricht ausdrücklich davon, daß die Grundlagenwissenschaft jegliche Anwendung dem Praktiker überläßt [260, S. 14]. Doch muß sie sich dann durchaus eine Warnung gefallen lassen, wie die von Th. W. Adorno formulierte: „Wer die Psychologie eines Konzernherren für die Betriebssoziologie fruchtbar machen wollte, geriete offensichtlich in Unsinn.“<sup>12</sup> Extrem trifft solcher Vorwurf etwa E. Gerwig, der mit seiner Betriebsforschung die Wirtschaft und die Wirtschaftenden „wieder in die Kultur zurückführen“ will, um sie vor der „fortschreitenden Kommerzialisierung und Materialisierung“ zu bewahren, die zuletzt in der „Bolschewisierung“ endet<sup>13</sup>. Oder K. V. Müller, dem es gar darum geht, den „Ausfall von bewährungstüchtigem Erbgut, an sozial besonders wertvoller Erbsubstanz“ abzuwehren<sup>14</sup>. Die in beispielsweise solche Wertgebung eingegangene antidemokratische Haltung ist evident. Anderswo kann sich die Wertgebung aber beinahe zur Unkenntlichkeit verbergen<sup>15</sup>.

In diesem Falle ist damit angezeigt, daß die Industrie- und Betriebssoziologie immer, auch wo sie sich dessen nicht bewußt ist, von Werturteilen abhängig ist. Die an sie ergehende Mindestforderung müßte es dann sein, daß diese Werturteile ausformuliert werden. Tatsächlich aber geschieht das dort nur allzu selten, wo der Vorstellung gefolgt wird, es gäbe objektive Kriterien zur Anleitung einer industriellen Praxis.

Jedoch auch das sogenannte „optimale Funktionieren“ des Betriebes ist keine Voraussetzung industriesoziologischer Forschung. Gerade diesem aber soll in vielen Fällen gefolgt werden. Als Beispiel dafür wäre bereits die Betriebssoziologie von L. H. A. Geck zu nennen, der „den gesunden Betrieb im gesunden Sozialgesamtheit“ anzielt [104, S. 8]. Nicht minder einseitig ist die Vorstellung von F. J. Roethlisberger, der „den Industriebetrieb als System gefühlsmäßiger Wertungen“ versteht, in dem jeder „verdreh“ ist, der nicht mit den Werten der Umgebung konform geht; weshalb jedem Unternehmen eine Gruppe von Experten eingegliedert sein soll, die für die Anpassung des einzelnen an die systemimmanenten Werte sorgt [119, S. 68 ff.].

<sup>12</sup> M. Puschmann: Zur Kritik der bürgerlichen Industrie- und Betriebssoziologie Westdeutschlands, in: Kurt Braunreuther (Hg.), Zur Kritik der bürgerlichen Soziologie in Westdeutschland (Berlin 1962); S. 136.

<sup>13</sup> Vgl. H. Marcuse: Der eindimensionale Mensch (Neuwied und Berlin 1967); S. 19.

<sup>14</sup> Th. W. Adorno, Postskriptum. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 18/1961-1; S. 39.

<sup>15</sup> E. Gerwig: Moderne Wirtschaftsführung und Betriebsstruktur (2. Auflage, Stuttgart 1963); S. 9.

Angesichts solcher Vorstellungen von den Aufgaben der Industrie- und Betriebssoziologie kann es nicht verwundern, wenn schließlich vom „ästhetischen“ und „moralischen“ als dem wichtigsten Aspekt des generellen exekutiven Prozesses [92, S. 257] und der Vereinheitlichung der manageriellen Methoden und der Sprache der Manager [128, S. 427]<sup>16</sup> im bejahenden Sinne gesprochen wird. Die Wissenschaft wird damit den Praktiken des Managements eingegliedert. Das soll nun keineswegs heißen, daß alle Industrie- und Betriebssoziologie nur der Stützung des Unternehmertums oder Managements diene. Auf der Gegenseite stehen etwa Bemühungen wie die von F. Rudolph bezeichnete, eine Umwandlung „von der herrschaftlichen Struktur des Betriebes zur sachnotwendigen“ anzuzielen. Damit soll eine Demokratisierung des Betriebes erwirkt werden, die darin besteht, den Betrieb auf seine Funktionsgesetzlichkeit als objektive Bedingung zu beschränken, und die Einsicht des Arbeitnehmers in die Notwendigkeit der betrieblichen Ansprüche und Normen als subjektive Bedingung zu erlangen [299, S. 164]. Diese Gegenhaltung verdeutlicht zumindest, von welcher Wichtigkeit die in die betrieblichen Forschung eingeführte Interessenlage ist. So wird beispielsweise die Bewertung des Erfolgs oder Mißerfolgs der betrieblichen Mitbestimmung von der Ausgangslage des Forschers abhängen. Spezifischer kommt noch hinzu, daß die Mehrzahl der industrie- und betriebssoziologischen Probleme für die wirtschaftlichen Aspekte industrieller Unternehmen nur unmittelbar von Interesse ist. Die strukturellen Ursachen betrieblicher Konflikte, die Funktionen informeller Gruppen und die technischen Grundlagen bestimmter Kooperationsformen liegen dem Management oft schon darum fern, weil sie sich bewußter Steuerung entziehen. Forschungen werden deshalb häufig nur dann ernst genommen, wenn sich mit ihrer Hilfe die Chance solcher Steuerung zu bieten scheint, oder wenn eben das managerielle Vorgehen kritisiert werden soll.

An dieser Schwierigkeit wird allerdings zugleich auch der mögliche Gewinn der soziologischen Erforschung industrieller Betriebe für die Praxis deutlich: Für den Praktiker kann hier vor allem ein Gewinn an Einsicht in die wandelbaren wie die unveränderlichen Aspekte der Struktur wirtschaftlicher Gebilde liegen. Soziologische Information bildet

<sup>16</sup> K. V. Müller: Die Angestellten in der hochindustrialisierten Gesellschaft (Köln — Opladen 1957), S. 123.

<sup>17</sup> W. Baldamus ist allerdings der Meinung, daß „das Werturteil, das sich in der Grundeinstellung der Betriebssoziologen verbirgt, ... nicht immer zu ermitteln (ist)“ (126, S. 13). Er meint, daß es in der Regel den Arbeitgebern geneigt ist.

<sup>18</sup> W. J. Whyte, *Semantics and Ideological Relations*, in: *Human Organization* 1952.

gewissermaßen den Horizont, vor dem alle einzelnen betriebswirtschaftlichen und betriebspsychologischen Entscheidungen getroffen werden. Mag das, was die Soziologie bietet, für den Praktiker nur Datum, d. h. Konstante sein, so ist jede überlegte Entscheidung doch dadurch gekennzeichnet, daß sie alle Daten in Rechnung stellt und darüber hinaus vor allem das **Verhältnis von Mittel und Zweck überdenkt.**

---

Doch so sehr auch industrielle und betriebliche Forschungen, manipulativem Mißbrauch anheimfallen kann, darf das nicht zur Forderung führen, die Industrie- und Betriebssoziologie sollte sich der Praxis überhaupt entziehen. Konkret läßt sich für das Verhältnis von Betriebssoziologie und Praxis folgern: Es wäre wünschenswert, daß jeder, der in einem Betrieb oder Wirtschaftsverband eine verantwortliche Stellung einnimmt, sich mit der Problematik der Industrie- und Betriebssoziologie mindestens gelegentlich beschäftigt. Insofern sich im praktischen Leben des Betriebes bestimmte Aufgaben für betriebssoziologische Forschung stellen, empfiehlt es sich durchweg, wissenschaftliche Institute in Anspruch zu nehmen, die genügend kritische Distanz zum Auftraggeber einbringen. Im Hinblick auf die ständige Betriebsführung aber kommt es gerade darauf an, die Industrie- und Betriebssoziologie nicht als eine Abteilung des Managements neben vielen anderen abzuschieben, sondern ihre Erkenntnisse in alle Entscheidungen einfließen zu lassen. Es widerstritte den Möglichkeiten der Disziplin, wenn das nur für Entscheidungen im Dienste etwa der Unternehmerinteressen gälte. Als Wissenschaft vermittelt die Soziologie der Praxis nicht unmittelbar Rezepte, sondern Kenntnisse, die freilich selbst schon in ihrer Anlage auf Praxis ausgerichtet sein mögen. Es kann praktischen Entscheidungen sicher nicht abträglich sein, wenn sie durch solche Kenntnisse bereichert worden sind. In jedem Falle müssen die Einsichten immer in die Gesamtstruktur der Gesellschaft einbezogen werden [15, S. 217]. Nur so erschließt sich ein Weg, manipulativen Mißbrauch der Wissenschaft zu verhindern. Die Verantwortung dafür wird letztlich immer der Soziologe selbst mitzutragen haben.

Aus: Barisch, W., Industrie- und Betriebssoziologie,

Sammlung Göschen, Bd, 103/103a, Berlin 1969,

S. 83-89

### 1. Der Industriebetrieb als Gegenstand soziologischer Analyse

Die Soziologie teilt ihr Interesse an industriellen Betrieben und Unternehmungen mit mehreren anderen wissenschaftlichen Disziplinen, wie etwa der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft, den technologischen Disziplinen und der Kybernetik. Wenn dabei der soziologische

Aspekt als das Interesse an den sozialen Strukturen des Betriebes und deren Verflechtung mit der Umwelt umrissen wird, so muß er als nur einer der komplementären Aspekte der betrieblichen Wirklichkeit erscheinen. Zum Gesamtbild der industriellen Institutionen haben also die Erkenntnisse und Praktiken anderer Disziplinen hinzuzutreten. Der Industriebetrieb ist eine soziale Organisationsform, in die wirtschaftliche, technische und rechtliche Elemente eingegangen sind, von denen keines vernachlässigt werden darf. Vor allem aber ist zu vergegenwärtigen, daß sowohl die innerbetrieblichen Strukturen wie das Verhältnis zwischen Institution und Gesellschaft dauernder historischer Umwandlung unterworfen ist.

Am Problem der Definition ihres Gegenstandes erweist sich somit das einer historischen Bestimmung der Industrie- und Betriebssoziologie als solcher: Es gibt kaum Ergebnisse soziologischer Analyse, die so wenig umstritten sind, wie die der industriellen Forschung; und an längst nicht so vielen Ergebnissen der Arbeit des Soziologen wird so deutlich, daß sie jeweils gesamtgesellschaftlicher Analyse integriert werden müssen, wie an denen der Industrie- und Betriebssoziologie. Wo der soziologische Aspekt zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht wird, werden wirtschaftliche, technische, rechtliche Aspekte als Daten in die Analyse eingehen müssen: Der Soziologe wird im Hinblick auf die ökonomischen Verflechtungen, die technische Apparat und den rechtlichen Status eines gegebenen Betriebes allenfalls nach deren Auswirkungen auf die Sozial-

struktur fragen, die Daten selbst aber selten zum Gegenstand seiner Analyse machen, so sehr das im einzelnen vielleicht notwendig wäre. So hat sich die Industrie- und Betriebssoziologie herkömmlicher Gestalt nur insofern mit den Tatsachen etwa der starken vertikalen Konzentration in einem Unternehmen, der weitgehenden Automatisierung der Produktion und des Charakters der Aktiengesellschaft beschäftigt, als diese unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialstruktur des Betriebes und der Industrie zu haben schienen.

Mit dem Abschluß der Entstehungsgeschichte der Disziplin verschwand auch die Analyse der Produktivkräfte, der Produktionsverhältnisse und der Herrschaftsbeziehungen in der Gesellschaft allgemein. Das Thema wurde auf die Gesetzmäßigkeiten des sozialen Handelns im Betrieb beschränkt; in den sozialen Grundlagen der Kooperationsgemeinschaft, im Funktionieren der innerbetrieblichen Kommunikation, in der Bildung von Gruppen, den Ursachen von Konflikten, dem Verhältnis zu Arbeit und Betrieb, der Lohnbewertung, dem Freizeitverhalten der Beschäftigten und ähnlichen Problemen. Die hierbei geförderten Resultate gehen in der Regel dann wiederum als Daten in die Analysen anderer Disziplinen ein oder werden zumindest als solche hingenommen.)

---

Wo der Betrieb zum **Gegenstand soziologischer Analyse** gemacht wird, hat dies von außen unter zwei komplementären Aspekten zu geschehen: als reibungslos funktionierendes Sozialsystem und als konfliktträchtiger Herrschafts- oder Zwangsverband. Unter dem ersten Aspekt werden alle Elemente der Betriebsstruktur in ihren Auswirkungen auf die **Integration des Ganzen, auf das gleichgewichtige Funktionieren des Betriebes geprüft; nicht überraschend ist die Betriebsführung vor allem an diesem Aspekt interessiert, und wird in diesem Interesse durch eine Vielzahl von Publikationen gestützt.** Allzu leicht vernachlässigt wird dagegen der andere Aspekt der betrieblichen Wirklichkeit, der der Spannungen und Antagonismen nämlich, die der Struktur industrieller Betriebe und der Herrschaftsverteilung aufgrund der Produktionsverhältnisse entspringen. Gerade in der Analyse dieser Spannungen aber sollte die spezifische Aufgabe der Soziologie als Oppositionswissenschaft und Gesellschaftskritik liegen. Beide Aspekte, der des gleichgewichtigen Systems, wie der des konfliktträchtigen Zwangsverbandes müssen wiederum auf zwei Organisationsstrukturen angewandt werden: zum einen nämlich kann das Sozialsystem in der Güterproduktion auf sich selbst beschränkt betrachtet werden; d. h. das Sozialsystem wird abschließlich als das Ensemble der Rollen, Positionen, Beziehungen und Interaktionen der an der Produktion beteiligten Individuen verstanden.

Das Sozialsystem ist dann ohne Betonung auf die ökonomischen und technischen Verhältnisse definiert, in die es gebunden ist. Zum anderen aber stehen die Arbeitenden in unmittelbarer Beziehung zu den ökonomischen und technischen Produktionsmitteln. Auch dieses Verhältnis zwischen den Individuen, den Gruppen und Teams auf der einen, wie den Produktivkräften auf der anderen Seite, enthält integrative wie antagonistische Momente. Die soziologische Analyse industrieller Institutionen unter den Aspekten von Integration und Konflikt richtet sich demnach zum einen auf das soziale System als solches, zum anderen auf das Gefüge von sozialem System und ökonomisch-technischen Produktivkräften. Entsprechend muß sowohl das Sozialsystem in der Güterproduktion wie das System von subjektiven Bedingungen in seiner Organisationsstruktur auf einigende wie konfligierende Elemente untersucht werden. Erst in der Vereinigung aller komplementären Aspekte werden Industrie und Industriebetrieb als grundlegende Bestandteile der entfalteten Industriegesellschaft voll begreifbar. Die Industrie schafft eine Umwelt, die die Personen zu formen hilft oder die die Bedingungen schafft, auf die die Personen reagieren müssen [21, S. 2].

Aus:

Rüegg, W., Soziologie, Fischer-Funk-Kolleg, Bd. 6,  
Frankfurt a.M. 1969, S. 121-124

### III. Person und Sozialstruktur

#### 10. PRIMÄRGRUPPE UND FAMILIE

Wir haben in der vorletzten Vorlesung einige wesentliche Merkmale der Sozialisierungsprozesse kennengelernt, durch welche der Mensch zum sozialen Wesen wird und sich als solches behaupten lernt. Wir haben dabei zuerst gesprochen von der primären Sozialisierung, in der das Kind zur Person, zum selbstgewissen Teil einer sozialen Gruppe wird und nicht nur wie das Tier auf Umweltbedingungen zu reagieren, sondern sozial zu handeln lernt, also sein Handeln dem gemeinten Sinne nach auf das Handeln anderer bezieht. Dem gegenüber haben wir sekundäre Sozialisierungsprozesse unterschieden, durch welche die menschliche Person instand gesetzt wird, neue soziale Positionen einzunehmen und entsprechende, meist zweckorientierte gesellschaftliche Rollen auszufüllen.

Die Sozialisierung, die wir im wesentlichen am Modell des Rollenhandelns beschrieben haben, erfolgt in sozialen Gebilden, in Gruppen, deren Angehörige sich als zusammengehörig verstehen und ihr Handeln nach diesem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, der Solidarität ausrichten. Die sozialen Gruppen sind, wie Friedrich Tenbruck in einer der Überblicksvorlesungen zu Beginn des Funk-Kollegs vor über zwei Jahren ausführte<sup>1</sup>, die eigentlichen Einheiten der Gesellschaft. Nicht Individuen, auch nicht einzelne Menschen mit dem gleichen Merkmal, z. B. der gleichen Haartracht, der gleichen Mutter, dem gleichen Beruf, sind die sozialen Einheiten der Gesellschaft. Erst das in bestimmter Weise geformte Bewußtsein der Gemeinsamkeit und ein darauf abgestimmtes Handeln untereinander und nach außen machen aus Langhaarigen Beatles, aus Abkömmlingen einer Frau statt Findelkinder Geschwister, aus Bediensteten beim Staat Beamte und konstituieren damit soziale Gruppen. Ihre innere Gliederung und ihre Handlungsmuster sind von den Eigenschaften und Beziehungen der einzelnen Angehörigen verhältnismäßig unabhängig. Sie weisen eine bestimmte Anordnung der Teile, eine Struktur der sozialen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern auf und sind ihrerseits Bestandteile der Sozialstruktur einer gegebenen Gesellschaft.

Primärgruppe und Familie sollen im Mittelpunkt dieser Vorlesung stehen. Die Familie ist uns als wichtigster Träger der primären Sozialisierungsprozesse begegnet. Sie selbst gehört zu den Primärgruppen und stellt in der modernen Gesellschaft nicht nur für die Sozialisierung des Kleinkindes, sondern auch

für die gesellschaftliche Stabilisierung des Erwachsenen die grundlegende soziale Gruppe dar.

Der Begriff der Primärgruppe wurde vor etwa 50 Jahren vom amerikanischen Soziologen Cooley eingeführt für soziale Gebilde, die durch intime, direkte Beziehung und Zusammenarbeit charakterisiert sind, wie die Familie, die Nachbarschaft, die Spielgruppe, der Freundeskreis. Primär nannte sie Cooley deshalb, weil sie grundlegend für die Sozialisierung des Individuums sind. Sie entwickeln in ihm eine erste soziale Solidarität, ein Wir-Bewußtsein, in dem sich der einzelne mit dem anderen verbunden weiß, ja sich mit dem anderen identifiziert. Diese stark gefühlsmäßige Bindung und Orientierung an Partnern, deren Gegenwart unmittelbar, sozusagen von Angesicht zu Angesicht, und in der ganzen Fülle der Personhaftigkeit, erlebt wird, ist, wie Cooley ausdrücklich sagt, nicht mit Harmonie und Liebe gleichzusetzen. Die Primärgruppe ist in sich differenziert, läßt auch die negativen Impulse der Selbstbehauptung, Habgier, Eifersucht, Machttrieb, zu, sozialisiert sie aber durch starke Gefühle der Zusammengehörigkeit. »Der Einzelne«, so exemplifiziert Cooley, »wird immer ehrgeizig sein, aber das Hauptziel des Ehrgeizes in der Primärgruppe ist es, einen besonderen Platz im Bewußtsein der anderen zu erringen.«<sup>2</sup>

Das soziale Handeln orientiert sich also an der Anerkennung durch die übrigen Mitglieder der Gruppe. Und zwar wird nicht eine bestimmte, abtrennbare Leistung, sondern die ganze Person in diese wechselseitige Anerkennung, Übereinstimmung oder Identifikation mit einbezogen. Sekundärgruppen hingegen, wie Betriebseinheiten, Parteien, Vereine, weisen ihren Mitgliedern Rollen zu, die vom jeweiligen Zweck her bestimmt sind. Primärgruppen lassen — wie Tenbruck in den Übersichtsvorlesungen zum Funk-Kolleg ausführlicher dargestellt hat<sup>3</sup> — der Spontaneität, der inneren Impulsstruktur und dem natürlichen Rhythmus des Menschen größeren Raum als sekundäre, auf die Erfüllung bestimmter Aufgaben hin gerichtete und den Menschen auf sie hin disziplinierende Gruppen. In Primärgruppen können sich deshalb Menschen als Personen in der Breite ihrer verschiedenen sozialen Rollen, ihren individuellen Eigenschaften und Neigungen begegnen. Sie werden hier nach der Gesamtheit ihres Tuns und Lassens bewertet, in sekundären Gruppen jedoch unpersönlich nach einzelnen geforderten Verhaltensweisen.

In der primären Gruppe ist die Orientierung an einen partikularen, also bruchstückhaften, einzigartigen begrenzten Bezugsrahmen gebunden, an die Verhaltensformen eines Liebespaares, an die Sitten, Bräuche, Werte einer Familie, an die Regeln einer Spielgruppe, einer Bande von Jugendlichen, an die Solidarität informeller Gruppenbeziehungen in einem Büro oder Fabrikbetrieb, die sich weder im Personenkreis noch in den Machtverhältnissen mit der äußeren Organisation deckt. Selbstverständlich ist dieser partikulare Bezugsrahmen seinerseits eingebunden in weitere Orientierungshorizonte. Die Heimlichkeiten des Liebespaares, die besonderen Sitten einer Familie folgen ihrerseits Verhaltensmustern, die kulturell durch weitere Gruppierungen vorgeformt sind. Im sozialen Handeln des Einzelnen, in der Orientierung dem gemeinten Sinne nach und damit auch

in der besonderen Ausprägung ist der Bezugsrahmen beschränkt auf die Personen, von denen man als Person voll anerkannt werden will. Deshalb ist das Verhalten innerhalb der Primärgruppen einzigartig, nicht übertragbar auf Außenstehende.

Diesem partikularen Bezugsrahmen der primären Gruppe steht der universale, allgemeingültige Rahmen der Sekundärgruppen gegenüber, wie sie in Betriebsordnungen, Vereinssatzungen, Dienstreglements, Gesetzen, Verfassungen, Glaubenssätzen und Programmen veröffentlicht werden können. Die Orientierung erfolgt in Sekundärgruppen an angebbaren, spezifischen Zwecken und Zielen, an bestimmten überprüfbaren Leistungen, in Primärgruppen an vorgegebenen Eigenschaften. Das Rollenhandeln ist komplex, richtet sich auf einen diffusen, ineinanderfließenden Funktionszusammenhang. Die Familie erfüllt viele Funktionen, die nur zum kleinsten Teil der planenden Gestaltung zugänglich sind und auch nicht durch planmäßiges Vorgehen geschaffen wurden. Die Orientierung an der Rolle der Mutter, des Vaters, der älteren Geschwister oder vorbildlicher Ahnen erfolgt aufgrund vorgegebener Eigenschaften, nicht im Hinblick auf die Erfüllung genau umschriebener Zwecke, selbst wenn diese Orientierung einzelne Leistungen wie die Zubereitung von Speisen oder das Singen eines Liedes zur Folge hat. Eine Orientierung an der spezifischen Leistungserstellung und damit an einem über den begrenzten Rahmen der Familie hinausgehenden allgemeinen Maßstab ist damit nicht verbunden. Ist dies der Fall, wird also beispielsweise die Hausmusik in die Öffentlichkeit getragen, so löst sie sich aus dem diffusen Funktionszusammenhang der Primärgruppe heraus und wird nicht mehr an dem Wir-Gefühl der vorgegebenen Einzelgruppe orientiert, sondern an den allgemeinen Maßstäben künstlerischer Leistungen.

Aus: Hueck-Nipperdey, Grundriß des Arbeitsrechts,  
4. Aufl., Berlin 1968, S.1-4.

## **Begriff und Wesen des Arbeitsrechts**

### **§ 1**

1. Arbeitsrecht ist das Sonderrecht der unselbständigen Arbeitnehmer.

Das ist heute durchaus herrschende Lehre, wenn auch die Formulierungen im einzelnen voneinander abweichen. Das Arbeitsrecht ist also nicht, wie es dem Wortsinn entsprechen würde, ganz allgemein Recht der Arbeit oder doch Recht der menschlichen Arbeit, d. h. die Summe sämtlicher Rechtsnormen, die die menschliche Arbeit regeln, wie man früher gelegentlich vorgeschlagen hat. Gewiß wäre es theoretisch denkbar, alle auf die menschliche Arbeitsleistung bezüglichen Regeln zu einer Sonderdisziplin zusammenzufassen. Aber innerlich berechtigt wäre eine solche Zusammenfassung doch nur dann, wenn sich für alle in Betracht kommenden Tatbestände genügend gleichartige und zugleich eigenartige Regeln aufstellen ließen, um eine Sonderbehandlung dieser Tatbestände in rechtlicher Hinsicht zweckmäßig erscheinen zu lassen. Das aber trifft weder für das geltende Recht zu, noch erscheint es rechtspolitisch als ein zu erstrebendes Ziel. Denn Arbeit und Arbeit ist wirtschaftlich und dementsprechend auch rechtlich etwas sehr Verschiedenes. Arbeit, und zwar auch Arbeit für andere, wird nicht nur vom unselbständigen Arbeitnehmer geleistet, sondern auch von zahlreichen anderen Personen, vom Fabrikanten, Handwerker, Agenten, Arzt, Rechtsanwalt, Beamten, frei schaffenden Künstler usw. Die wirtschaftliche und soziale Stellung dieser Personen ist aber so verschiedenartig, und zwar auch in bezug auf die Pflicht zur Leistung von Arbeit, daß sie auch rechtlich verschieden zu behandeln sind. Der Begriff des Arbeitsrechts muß deshalb enger gefaßt werden.

Die große Masse der Personen, die Arbeit für andere leisten, läßt sich in zwei große Gruppen gliedern, in solche Personen, die diese Arbeit im Dienst eines anderen, in einem besonderen **A b h ä n g i g k e i t s v e r h ä l t n i s** leisten, und in solche, bei denen das nicht zutrifft, die vielmehr in bezug auf die Arbeitsleistung **s e l b s t ä n d i g** sind. Zwar ist damit **kein ganz scharfes Unterscheidungsmittel** gegeben, denn jede Verpflichtung zu persönlicher Arbeitsleistung bringt eine gewisse persönliche Abhängigkeit mit sich. Aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß Art und Weise dieser Abhängigkeit sehr verschieden sind, daß der unselbständige Arbeitnehmer in ganz anderer Weise abhängig ist als der selbständige Unternehmer. Natürlich gibt es zahlreiche Zwischenstufen, so daß die später genauer zu besprechende Abgrenzung des Arbeitnehmerbegriffes manchen Schwierigkeiten begegnet. Aber das trifft auf zahlreiche juristische

Begriffe zu; das Leben ist so vielgestaltig, daß es sich nicht in scharf abgegrenzte Begriffe pressen läßt und daß deshalb fast überall Grenzfälle vorhanden sind, deren richtige Eingliederung erheblichen Zweifeln unterliegen kann. Wie aber die Rechtswissenschaft deshalb nicht auf feste Begriffe verzichten kann, so können auch im vorliegenden Fall die Schwierigkeiten der Abgrenzung und das Vorhandensein von Übergangsformen den Unterschied als solchen und seine grundsätzliche Bedeutung für die Rechtssystematik nicht beseitigen.

2. Gegen diese Begriffsbestimmung ist eingewandt worden, daß sie zu einseitig auf die Arbeitnehmer eingestellt sei, während das Arbeitsrecht auch die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber umfasse. Daran ist richtig, daß auch die Arbeitgeber im Arbeitsrecht eine erhebliche Rolle spielen, aber gewissermaßen nicht um ihrer selbst, sondern um ihrer Arbeitnehmer willen. Die Arbeitgeber stellen keinen besonderen Berufsstand dar, und die Arbeitgeber-eigenschaft hat keine selbständige Bedeutung. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern ist nicht Selbstzweck, sondern der Unternehmer beschäftigt Arbeitnehmer, um seine sonstigen wirtschaftlichen Zwecke zu erreichen; er ist in erster Linie Unternehmer und nur, weil und soweit er zur Erreichung seiner Unternehmerzwecke Ar-

beitnehmer beschäftigt, ist er auch Arbeitgeber. Rechtsnormen, die seine Tätigkeit als Unternehmer, abgesehen von der Arbeitgeber-eigenschaft, regeln, gehören nicht zum Arbeitsrecht, sondern zum Handelsrecht oder zum Wirtschaftsrecht. Die Personen, die Arbeitgeber sind, werden also nur hinsichtlich einer ganz bestimmten und keineswegs der wichtigsten Seite ihrer Tätigkeit vom Arbeitsrecht erfaßt, die Arbeitnehmer dagegen hinsichtlich ihrer ganzen beruflichen Tätigkeit. Und ferner ist das Arbeitsrecht als Sonderrecht nicht um der Unternehmer willen, sondern auf Grund der besonderen Bedürfnisse der Arbeitnehmer entstanden. Die Arbeitnehmer stehen also durchaus im Vordergrund. Dementsprechend erscheint es berechtigt, das Arbeitsrecht als das Recht der Arbeitnehmer zu bezeichnen.

3. Das Arbeitsrecht ist somit das Sonderrecht einer bestimmten Personengruppe, die durch die Art ihrer Erwerbstätigkeit gekennzeichnet wird. In systematischer Beziehung steht es deshalb dem Handelsrecht nahe. Wie das Handelsrecht das Sonderrecht der Kaufleute ist, so ist das Arbeitsrecht das Sonderrecht der Arbeitnehmer. Wie handelsrechtliche Regeln grundsätzlich nur dann Anwendung finden, wenn an dem zu beurteilenden Tatbestand ein Kaufmann beteiligt ist, so finden arbeitsrechtliche Regeln nur dann Anwendung, wenn ein Ar-

beitnehmer beteiligt ist. Allerdings gilt das nicht in dem Sinn, daß es sich um eine direkte Rechtsbeziehung eines Arbeitnehmers handeln müsse. Das ist zwar meist, aber nicht notwendig der Fall. Das Arbeitnehmerschutzrecht z. B. setzt in der Regel öffentlich-rechtliche Pflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Staat fest, regelt also Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Arbeitgeber, aber diese Pflichten werden um des Arbeitnehmers willen geschaffen, und das genügt, um die sie regelnden Vorschriften zu einem Bestandteil des Arbeitsrechts zu machen.

4. Das Arbeitsrecht wird durch den Kreis der beteiligten Personen bestimmt, dagegen ist es nicht irgendwie gegenständlich beschränkt. Es ist also nicht ein Sonderrecht bestimmter Rechtsgeschäfte, etwa der Arbeitsverträge; es regelt auch nicht lediglich bestimmte Beziehungen des Arbeitnehmers, etwa diejenigen zum Arbeitgeber, sondern es ergreift alle rechtlichen Beziehungen des Arbeitnehmers, die mit der Eigenart seiner Stellung als Arbeitnehmer zusammenhängen. Es gehören mit anderen Worten zum Arbeitsrecht alle Rechtsregeln, die gerade deshalb gelten, weil die direkt oder indirekt beteiligten Personen Arbeitnehmer sind. In Frage kommen neben den Rechtsbeziehungen zum Arbeitgeber, die normalerweise im Arbeitsvertrag ihre Grundlage haben, auch diejenigen zu den Mitarbeitern, die sich aus der Zugehörigkeit zum gleichen Betriebe oder Unternehmen oder aus dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß ergeben, und vor allem die Rechtsbeziehungen zum Staat (Arbeitnehmerschutzrecht, Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitseinsatzrecht usw.).

Num aber zeigt die historische Entwicklung und zeigt in gleicher Weise ein Blick auf das heute geltende Recht, daß der Arbeitsvertrag des selbständigen Unternehmers zwar selbstverständlich auch eine rechtliche Regelung erfahren hat, aber ganz im Rahmen des geltenden Privatrechts, so daß von der Ausbildung eines Sonderrechts hier nicht gesprochen werden kann. Dagegen haben, wie in den nächsten Paragraphen näher zu zeigen sein wird, die besonderen Bedürfnisse der unselbständigen Arbeitnehmer die Gesetzgebung in steigendem Maße zum Eingreifen veranlaßt; es ist eine eingehende Regelung ihrer Rechtsverhältnisse weit über den Rahmen des allgemeinen Privatrechts hinaus erfolgt, und ebenso hat die Selbsthilfe dieser unselbständigen Arbeitnehmer zu ganz eigenartigen Erscheinungen auf rechtlichem Gebiet geführt. Daraus erklärt sich die Ausbildung des Arbeitsrechts als einer Sonderdisziplin, und dementsprechend ist der Begriff des Arbeitsrechts auf das Recht dieser unselbständigen Arbeitnehmer zu beschränken.